



PROTOKOLL

DER 2. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2012,

8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

<u>Datum, Zeit, Ort</u>	Donnerstag, 3. Mai 2012 Aula Rheinfallhalle, Neuhausen am Rheinfall	19.00 – 21.30 Uhr
<u>Präsenz</u>	18 Einwohnerräte (ER) Gemeindepräsident (GP) 4 Gemeinderäte (GR) Gemeindeschreiberin Aktuarin	
<u>Vorsitz</u>	ER-Präsident Renzo Lojudice (SP)	
<u>Entschuldigt</u>	ER Walter Hermann (FDP) ER August Hafner (SP)	
<u>Protokoll</u>	Das Protokoll der 1. Sitzung vom 26. Januar 2012 hat im Ratsbüro zirkuliert und ein paar kleine Änderungen sind eingefügt worden. Es liegen sonst keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt.	
<u>Mitteilungen</u>	Ist-Analyse über Fussgängerstreifen in Neuhausen am Rheinfall, erstellt durch die Verwaltungspolizei Neuhausen am Rheinfall, April 2012	
<u>Neueingänge</u>	- Kleine Anfrage von Marcel Stettler (CVP): Tempo 30 auf der Zentralstrasse, gescheitert? - Interpellation von Arnold Isliker (SVP): Fahrverbot mit Zubringerdienst im Dorfzentrum 30 Zone.	

Traktandenliste:

1. Bericht und Antrag betreffend neue Linienführung von Abschnitt 1 der Sammelstrasse „Süd“
2. Bericht und Antrag betreffend Busfahrplan 2013 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen – Ausbau der Linie 6
3. Bericht und Antrag betreffend Reduktion der Mitgliederzahl der Schulbehörde
4. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Bauabrechnungen
5. Interpellation Urs Hinnen (ÖBS): Sicherheit von Fussgängerstreifen in der Gemeinde Neuhausen
6. Postulat Willi Josel (SVP): Differenzierung bei den Energie-Förderbeiträgen und Auftragsvergabe an das Neuhauser Gewerbe
7. Motion Urs Hinnen (ÖBS): Teilrevision der Gemeindeverfassung betreffend die Mitglieder-Zusammensetzung der Bürgerkommission
8. Interpellation Urs Hinnen (ÖBS): Neuhauser Wald

Die Traktandenliste wird genehmigt.

**Pendente Geschäfte:**

Vorstösse:	Text:	Eingang:	Behandlung ER:	Fristerstreckung:
Volksmotion	Gesamtplanung von Mobilfunkantennen statt Stückwerk		08.12.2005 Volksmotion als erheblich erklärt. 16.08.2007 10.12.2009 08.12.2011	1. Fristerstreckung bis 31.12.2009 2. Fristerstreckung bis 31.12.2011 3. Fristerstreckung bis 31.12.2013
Motion	Felix Tenger (FDP): Einführung einer Geschäftsprüfungskommission	11.07.2011	22.09.2011 Motion überwiesen.	
Motion	Urs Hinnen (ÖBS): Teilrevision der Gemeindeverfassung betreffend die Mitglieder-Zusammensetzung der Bürgerkommission	27.02.2012		
Interpellation	Urs Hinnen (ÖBS): Sicherheit von Fussgängerstreifen in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	20.01.2012		
Interpellation	Urs Hinnen (ÖBS): Neuhauser Wald	29.03.2012		
Postulat	Willi Josel (SVP): Differenzierung bei den Energie-Förderbeiträgen und Auftragsvergabe an das Neuhauser Gewerbe	26.01.2012		

Pro memoria:

Kleine Anfrage	Marcel Stettler (CVP): Tempo 30 auf der Zentralstrasse, gescheitert?	12.04.2012
----------------	--	------------

Pendente Geschäfte in nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommissionen:

Geschäft	Datiert:	Behandlung ER / Status:
-	-	-

ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Ich begrüsse Sie zur 2. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr und wünsche uns eine zügige und sachliche Behandlung der Geschäfte, damit wir die ganze Traktandenliste abarbeiten können.



TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend neue Linienführung von Abschnitt 1 der Sammelstrasse „Süd“

ER Marcel Stettler (CVP)

Ich werde aus wohl bekannten Gründen bei diesem Geschäft in den Ausstand treten. Besten Dank.

Bemerkungen/Ergänzungen:

Gemeindepräsident Stephan Rawlyer

Soeben hat Olinda Valentinuzzi noch eine Ergänzung zu diesem Traktandum an Sie alle ausgeteilt. Beim 1. Traktandum Sammelstrasse „Süd“ hat der Gemeinderat eigentlich keine sehr grosse Freude, dass er Sie mit diesem Geschäft nochmals belästigen muss. Sie können sich sicher alle noch gut erinnern, im Januar 2011 hat der Gemeinderat Ihnen bereits eine Vorlage unterbreitet. Damals waren wir sehr unter zeitlichem Druck und haben den an Sie weitergegeben. Sie haben dann eine Kommission gebildet und die hat rasch an einem Samstagmorgen getagt. Die hat das wirklich gut gemacht und haben das verabschiedet und dann hat man in der Planung weitergearbeitet und gemerkt, dass dies eigentlich noch nicht das Ei des Kolumbus ist, was wir Ihnen da in dieser Vorlage vom Januar 2011 gezeigt haben. In der Zwischenzeit hat auch die Grundeigentümerschaft im SIG Areal gewechselt. Die SIG hat die Grundstücke an die SIG Gemeinnützige Stiftung verkauft. Diese hat das gesamte Projekt nochmals überprüft und nach Herz und Nieren nochmals hinterfragt und hat sich am Schluss dazu entschieden, eine neue Variante für die Sammelstrasse „Süd“ vorzuschlagen. Die Gemeinde hat diese geprüft. Sie hat gewisse Vorteile, hat aber auch gewisse Nachteile. Wir sind aber zur Überzeugung gekommen, dass für die Gemeinde eine positive Bilanz zu ziehen ist. Wir kriegen eine bessere Verbindung Richtung IVF Hartmann und Richtung Kläranlage Röti. Die Mehrkosten muss die SIG Gemeinnützige Stiftung tragen und wir haben uns deshalb entschlossen, auch in Absprache mit der SIG gemeinnützige Stiftung, Ihnen einen neuen Antrag zu unterbreiten und dieser geht dahin, dass eben vom ursprünglichen Antrag, Beschluss 10. März 2011, dieser teilweise in Wiedererwägung gezogen wird, nämlich Ziff. 1 dieses Beschlusses und dass nun der Tausch einer Teilfläche von 1'356 m² gegen eine Teilfläche von total 1'747 m² gutgeheissen wird. Was ist der Vorteil dieser Lösung? Wir müssen nicht mehr mit dem Strassenverkehr durch den relativ engen Tunnel fahren. Das ist kein echter Tunnel, es ist eine Überdeckung aber effektiv ist dort das Kreuzen von Fahrzeugen nicht möglich. Die neue Lösung dagegen, gestattet es, dass wir eine richtige Strasse bekommen Richtung Rhein. Der Nachteil, ist natürlich, die Strecke wird relativ lang. Der Unterhalt der Gemeinde wird somit anspruchsvoller. Die Steigung ist nicht unerheblich. Ich könnte mir vorstellen, dass das im Winter zu einem erheblichen Einsatz seitens der Gemeinde kommen dürfte, um diese Strasse so frei zu kriegen, dass die grossen Lastwagen dort in geordneter Weise rauf- und runterfahren können. Aber ich denke, das ist eine gute Lösung. Es ist auch eine zukunftssträchtige Lösung. Sollte ein zusätzliches Gleis benötigt werden, das ist in diesem Bereich nicht ganz ausgeschlossen, dann ist die Brücke genügend lang. Ich beantrage Ihnen auf diese Vorlage einzutreten und zuzustimmen.

Eintretensdebatte:



ER Lenz Furrer (ÖBS)

Ich spreche im Namen von SP und ÖBS. Wir werden den Anträgen zustimmen. Wir haben das Geschäft vor einem guten Jahr angeschaut in der Kommission und damals auch für gut befunden. Dass nun der damals gefasste Beschluss wiedererhoben und geändert wird, ist mit der Begründung im heutigen Bericht und jetzt nochmals durch GP Stephan Rawyler nachvollziehbar. Auf Seiten der Gemeinde ergeben sich keine signifikanten Änderungen, auf jeden Fall finanziell. Wir können dem Gemeinderat hier nicht vorwerfen, er habe unvorsichtig gehandelt. Die neue Linienführung des Abschnittes 1 macht einen grossen Bogen um die heikle enge Stelle im Bereich des Ostportals des SBB Tunnels, die ursprünglich für den Anschluss an die Bahnstrasse vorgesehen war. Die Flächen für den Landabtausch sind insgesamt grösser und der Tausch ist weniger vorteilhaft für die Gemeinde als in der ursprünglichen Vorlage, aber das ist klar erklärt. Schwerer wiegt der Aufwand beim Unterhalt der Strasse. Wir begrüssen, dass der Strassentunnel in der Badstrasse, nun nicht mehr für den motorisierten Verkehr benötigt wird. Dieser enge, zudem in einer Steigung liegende Tunnel ist für Fussgänger und Velofahrer sehr unangenehm bei der Begegnung mit einem Auto oder gar mit einem Lastwagen. Der Tunnel wird vielleicht nicht übermässig frequentiert, aber grade mit dem BZ (Wibilea) gibt es doch Leute, die ihn benutzen. Die Absichten, den Tunnel zusammen mit dem oberen Teil der Badstrasse zu einem Fuss- und Veloweg zu machen, stösst bei uns auf grosse Zustimmung. In diesem Sinne empfehlen wir den Antrag anzunehmen.

ER Markus Anderegg (FDP)

Auch die FDP Fraktion hat sich mit der Vorlage auseinandergesetzt und ist ehrlich gesagt auch nicht ganz überrascht, dass die früher angetönten Schwierigkeiten über das Tunnelportal, wo es ja bekanntlich sehr eng ist, dass es dort sehr schwierig wird, die ganzen Einfahrten und Kreuzsituationen zu bewältigen und auch den Bahntunnel zusätzlich zu überdachen. Die neue Vorlage finden wir soweit kühn, mit einem neuen Brückenschlag. Wir haben aber noch einige Detailfragen, die wir später stellen werden. Eines ist sicher das Gefälle, das der Gemeindepräsident schon angesprochen hat, weil von der Brücke bis hinunter zu dem jetzigen Tunnel, gilt es eine sehr grosse Höhendifferenz zu überwinden und das kann im Winter sehr schnell zu grossen Schwierigkeiten führen. Insbesondere weil ja das dann auch der neue Zubringer für das gesamte SIG Areal wird, vor allem im hinteren Bereich. Die Schwertransporte werden dann auf einer nassen, glitschigen Strasse schnell ins Rutschen kommen. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass diese Variante auch Vorteile hat, bei allen Nachteilen. Letztendlich haben wir uns noch Gedanken über die Gesamtsituation gemacht. Ich werde das dann auch noch in einer Detailfrage stellen. Mir ist nicht ganz klar, wie das jetzt mit diesem geplanten Parkhaus betr. Ein- und Ausfahrt nun neu funktioniert und es ist auch noch nicht ganz so klar oder in der Vorlage nicht genau erwähnt, wie jetzt der Verkehr nach dieser neuen Teilstrecke ins SIG Areal, da geht's ja wieder hinauf auf den Parkplatz, bewältigt wird und ob das auch sattelschleppertauglich ist. Dann vielleicht noch ganz allgemein, dieses Parkhaus, das da geplant ist, und auch bald in der Bewilligungsphase, mit einem etwas merkwürdigen Grundriss. Wir wissen aber nicht, wie das genau aussieht. Es wird genau der Grenze nach gebaut und an den bestehenden Altbau und wir haben da etwas Bedenken, dass die Qualität der Architektur neben dem eigentlich hervorragenden Wettbewerbsprojekt, das ja kurz vor der Realisation steht, ob das wirklich auch in der ähnlichen architektonischen Qualität in das Quartier eingepasst wird und ob darauf geachtet wird. Grundsätzlich hat die FDP nichts gegen diese Vorlage einzuwenden.



ER Peter Schmid (SVP)

Das Projekt der neuen Linienführung von Abschnitt 1 der Sammelstrasse „Süd“ ist sinnvoll und überzeugt. Wir finden, dass es sich nun um die ideale Lösung handelt und da die Mehrkosten zu Lasten der SIG Gemeinnützigen Stiftung gehen, unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates und wir werden zustimmen. Die Fraktion der SVP tritt auf dieses Geschäft ein.

ER Rita Flück Hänzi (CVP)

Die in dieser zweiten überarbeiteten Fassung geplante Lösung, erachten wir als weit sinnvoller und verkehrstechnisch idealer. Dass durch diese wohl aufwändigere Variante trotzdem keine Mehrkosten für die Gemeinde anfallen, ist eine angenehme Nebenerscheinung. Mit diesem überarbeiteten Landtausch und dem bereits gesprochenen Kredit von Fr. 196'000, soll die Umsetzung von Abschnitt 1 und 2 zeitnah erfolgen. Damit wird die Entwicklung des Baufeldes C, resp. das Gesamt-SIG-Areal, unterstützt. Wir möchten aber nochmals darauf hinweisen, dass mit dem beschlossenen Kredit von Fr. 301'200 der Abschnitt 3 erst initialisiert ist, die Planung und die Umsetzung aber möglichst rasch angegangen werden soll. Denn nur dieser Bauabschnitt bringt dem Dorfzentrum eine wirkliche Entlastung. Die CVP wird auf die Vorlage eintreten und zustimmen.

ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Eintreten ist somit unbestritten und wir gehen die Vorlage seitenweise durch.

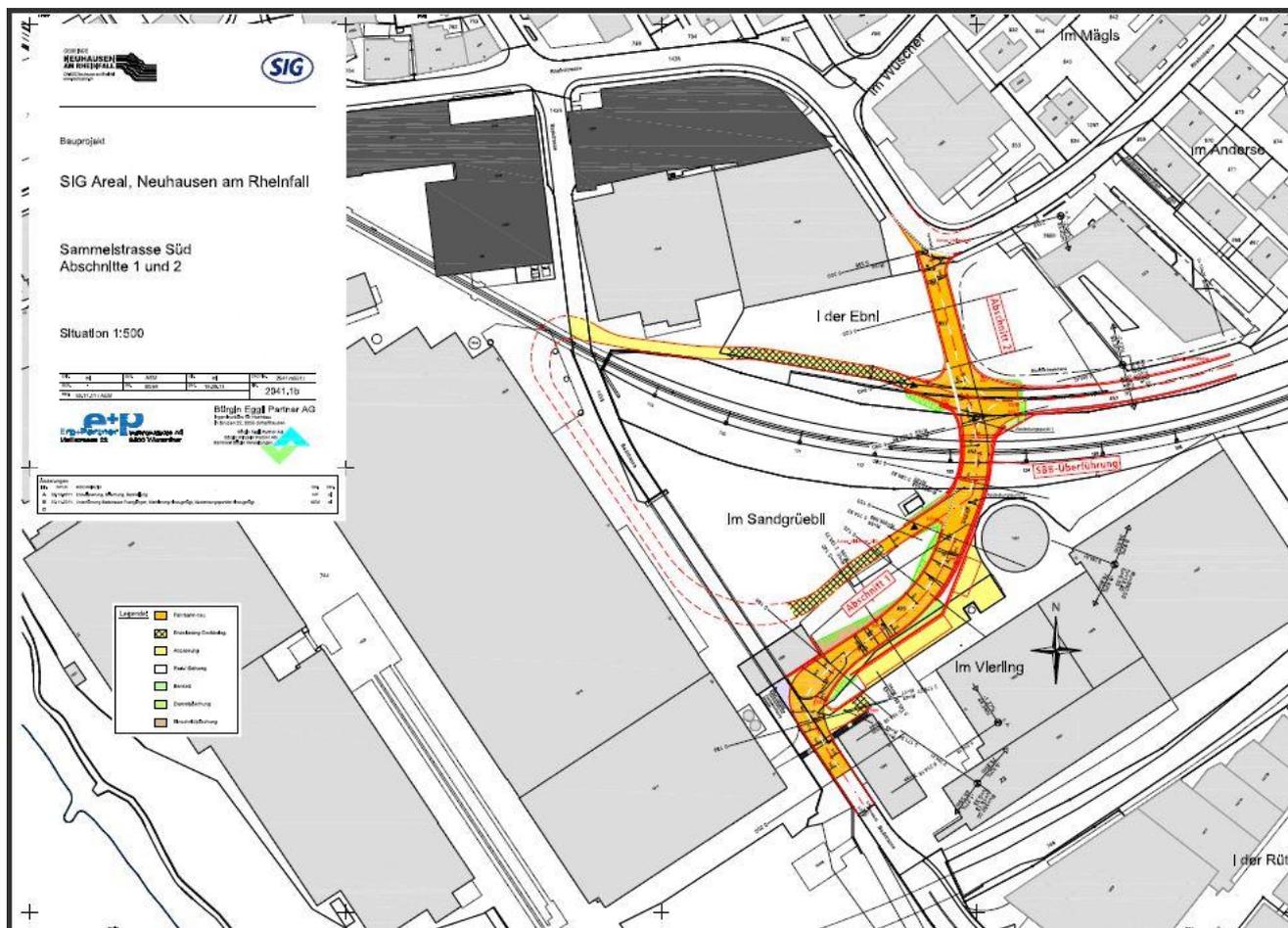
Detailberatung:

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich möchte allgemein noch etwas dazu sagen. Betreffend der Steigung müssen Sie sich keine Gedanken machen, weil das Gefälle von der Badstrasse hinunter zur IVF wesentlich steiler ist, wie das, das vom Brückenkopf bis zur Badstrasse geplant ist. Am Töbeliweg haben wir die gleiche Situation. Wir haben dort ein Gefälle, das wesentlich stärker ist, als das, das hier geplant ist. Meinerseits muss ich zu ER Markus Anderegg (FDP) sagen, die Sache ist sattelschleppertauglich aus der Sicht eines Transportunternehmers. Ich finde die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, optimal. Man kann sagen, es ist ein guter „Wurf“ und hier hat man etwas gelernt! Was ich noch fragen möchte, ER Markus Anderegg (FDP) hat es bereits angetönt, die Zufahrt zur Spedition zur SIG, wie erfolgt die? Erfolgt die nach wie vor über die Badstrasse wie sie jetzt ist, oder müssen die LKWs wieder durch den Tunnel hochfahren und dann links abbiegen. Das ist für mich nicht ganz klar.

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäftes und für das einstimmige Eintreten.



ER Markus Anderegg (FDP)

Seite 1:

Ein Grossteil meiner Fragen ist jetzt geklärt. Das war die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses. Was aus der Vorlage gar nicht klar hervorging. Dann sehe ich jetzt die Erschliessung zum SIG Areal auch das erste Mal auf diesem neuen Plan. Das hatten wir ja in unserer Vorlage nicht so eingezeichnet. Das scheint mit diesem Einbahnverkehr jetzt ja gelöst geworden zu sein. Wir dachten, dass man die neue Hauptstrasse hinunterfährt und hinten wieder auf den Parkplatz kommt. Ist das auch immer noch eine Option? Oder ist da das Gefälle zu hoch? Dann die Brücke. Das gibt ja ein richtiges Brückenbauwerk. Da stellt sich die Frage nebst dem Strassenunterhalt auch der Unterhalt der Brücke und der bleibt, wie ich das vernommen habe, auch an der Brücke hängen. Wenn die mal saniert werden muss, dann fällt das zulasten der Gemeinde. Ist das so?

Gemeindepräsident Stephan Rawlyer

Das ist tatsächlich so. Sie sehen das auch mit den unterschiedlichen Farben. Die Brücke bekommen wir im Baurecht, weil die SBB kein Land abgeben will und die blauen und grünen Teile und die roten bekommen wir dann ins ordentliche Eigentum. Auf der Karte, die Sie erhalten haben, ist die Zu- und Wegfahrt ansatzweise eingezeichnet. Man sieht z.B. beim Schweröltank links oben den kleinen Pfeil, der nach links geht und dies ist noch ein Stadium gewesen, wo noch nicht ganz klar war wie der Anschluss über das Gelände der SIG erfolgt. Man sieht oben bei der Kreuzung einen kleinen Pfeil



nach rechts. Der Anschluss auf die Sammelstrasse „Süd“. Das gibt dann tatsächlich den Einbahnverkehr.

ER Jakob Walter (parteilos)

Seite 3:

Ich finde in der ganzen Vorlage keine Angaben, zu welchem Zeitpunkt das alles realisiert werden soll. Es ist mir schon klar, dass hier nicht die Gemeinde baut und es ist mir auch klar, dass im Verkehr mit der SIG solche Absichten mit sehr viel Zurückhaltung aufgenommen werden. Es interessiert mich trotzdem: Gibt es irgendeinen Zeitplan für dieses Projekt? Kommt es bald oder stehen wir hier zwischen gar nie und ganz langer Zeit?

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Der Bauinspektor des Kantons Schaffhausen hat letzte Woche die Baubewilligung erteilt für das Parkhaus und Phoenix. Da laufen jetzt noch die Rechtsmittelfristen. Theoretisch könnte da noch jemand etwas dagegen machen. Es hat natürlich auch Personen gegeben, die den Baurechtsentscheid verlangt haben. Die Auflage für dieses Projekt wird voraussichtlich im Baubewilligungsverfahren erfolgen und das wird auch sehr rasch jetzt dann der Fall sein, weil es gegenseitig voneinander abhängig ist, ob man dieses bauen kann, muss eine rechtskräftige Bewilligung zum Strassenprojekt vorliegen. Es wird im Baubewilligungsverfahren erfolgen, weil die SIG Gemeinnützige Stiftung das ja baut als private Einrichtung und erst im Endstadium wird sie uns dann die Strasse machen. Da denke ich, wird in den nächsten Wochen bereits ein Eintrag im Amtsblatt sein und dann liegt dann der Ball eindeutig bei der SIG Gemeinnützige Stiftung, denn sie muss dann das Projekt fertig entwickeln resp. Investoren suchen.

ER Markus Anderegg (FDP)

Mir ist jetzt nochmals eine Differenz zu unserem Plan aufgefallen und dem Plan an der „Wand“. Zwar ist da jetzt plötzlich eine zusätzliche gelbe Fläche entstanden rechts unten, die wir auf unserem Plan nicht so gezeichnet haben. Was bedeutet das?

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Um was es geht, ist der Plan, den Sie in dieser Vorlage haben. Das ist der Abtausch des Grundstückes, das wir bekommen. Was Sie an der „Wand“ sehen, ist die Organisation, wie der Verkehr geleitet wird. Dieser Plan ist nur um zu zeigen, wie das Ganze funktioniert. Die beiden Karten sagen nicht genau das Gleiche aus! Auf der Karte, die dem Antrag angehängt ist, sehen Sie den Landabtausch und auf der „Wand“ sehen Sie, wie das ganze funktionieren soll.

ER Markus Anderegg (FDP)

Das ist mir soweit klar. Was mir immer noch nicht klar ist, was jetzt diese zusätzliche gelbe Fläche auf diesem Plan an der „Wand“ darstellt. Ist das ein Parkplatz oder was bedeutet das?



Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Der Bausekretär hat mir gesagt, die gelbe Fläche zeigt an, dass in diesem Bereich etwas für diese Strasse gebaut wird. Da kommen Fundamente hin oder ähnliches. Was Sie hier sehen, geht eher in die Tendenz eines Bauplanes.

Antrag:

Ziff. 1 des Beschlusses des Einwohnerrats vom 10. März 2011 betreffend Sammelstrasse „Süd“ wird in Wiedererwägung gezogen und lautet neu wie folgt: Der Tausch einer Teilfläche von 1'356 m² des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1435 (Badstrasse) gegen Teilflächen von total 1'747 m² der Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfall Nrn. 857 und 895 wird gutgeheissen.

Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

(Einwohnerrat Marcel Stettler (CVP) ist bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten)

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend Busfahrplan 2013 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen – Ausbau der Linie 6

Bemerkungen/Ergänzungen:

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Der Halbstundentakt ist nur noch wenige gut 200 Tage entfernt und das neue Verkehrsregime wirft bereits seine Schatten voraus. Künftig soll es nicht nur eine Busversammlung geben in der Stadt Schaffhausen sondern auch eine Zugsversammlung, indem nämlich um die Zeiten 15 und 45 die Züge in Schaffhausen ankommen aber auch wieder abfahren sollen. Das hat natürlich auch Konsequenzen für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen. Diese haben deshalb intensiv geprüft, welche Massnahmen man ergreifen soll und sind zum Schluss gekommen, dass man grundsätzlich am 10-Minuten-Takt festhalten soll. Das hat den grossen Vorteil, dass man nicht allzu sehr auf die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Züge schauen muss. Man hat sich aber trotzdem gefragt, wie soll man z.B. am Samstag vorgehen? Man ist zum Schluss gekommen, dass man dort eine Stunde später mit dem 10-Minuten-Takt beginnen kann. Das Leben hat sich in den letzten Jahren eindeutig im Tag nach hinten verschoben. Die Geschäfte sind länger geöffnet, es hat mehr Leute auch noch nach 17.00 Uhr in der Stadt Schaffhausen und man sieht bereits heute, dass die Busse sehr stark belastet sind und deshalb der 10-Minuten-Takt sicher richtig ist. Die Linie 6 ist z.Zt. mit einem „hinkenden“ 10-Minuten-Takt versehen. Man muss sich jeweils versichern, wann gilt nun dieser 10-Minuten-Takt und wann gilt er nicht. Wir haben mit dieser Vorlage die Möglichkeit einen systematischen 10-Minuten-Takt einzuführen. Das ist natürlich nicht kostenlos zu haben, aber wir sind weit weg von jenen Kosten, die wir eigentlich vor wenigen Jahren noch befürchtet haben. Die VBSH denken, dass zwischen Fr. 46'000.00 und Fr. 50'000.00 pro Jahr reichen sollten. Diese Verkehrsverbesserung ist nur möglich, wenn die Stadt Schaffhausen auch mitmacht, denn bei ihr läuft ja der längere Ast der Linie 6 Richtung Spital und der Stadtrat hat dieser Vorlage bereits zugestimmt. Er konnte das alleine machen, weil auf verschiedenen andere Linien Minderkosten entstanden, sodass schlussendlich für die Stadt Schaffhausen das neue Buskonzept zu tieferen Kosten führt. Für die VBSH gesamthaft sind die Kosten ausgeglichen. Da muss man nicht lange Mathematik studiert haben. Das geht nur, wenn jemand etwas mehr bezahlt und das ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Wir bekommen aber auch deutlich mehr. Ich habe Ihnen diese Uhr noch verteilen lassen, damit Sie sehen, welche Bedeutung der Bahnhof Schaffhausen künftig bekommt. Wenn man auf den Seiten 3 und 4 das anschaut, wird es relativ schwierig werden am Bahnhof Neuhausen am Rheinfall. Die Verbindungen sind nicht mehr optimal; man hat z.T. sehr lange Übergangszeiten bei der Ankunft wie auch bei der Abfahrt. Das ist eine Situation, die höchst unerfreulich ist. Dies bedeutet, dass wohl noch mehr Personen künftig die Verbindungen von und ab Schaffhausen benutzen. Andererseits zeigt dieses Bild aber auch, wie wichtig der Bahnhof Zentrum ist. Da haben wir einfachere Möglichkeiten die Linie 6 anzubinden. Es ist deutlich näher. Es sind zwei Stationen weniger zu fahren und das wird uns die Sache sicher vereinfachen. 2015 dann die Eröffnung des Bahnhofs Zentrum. Ich denke, dann ist sicher das ganze Bussystem nochmals anzuschauen. Wenn Sie diese Uhren ansehen, auch ab Schaffhausen, dann sehen Sie unschwer, dass auch abends die Linie 6 keinen Anschluss gewähren kann auf den Schnellzug ab Zürich und das konnte ich wirklich nicht akzeptieren und ich bin froh, dass die VBSH hier Hand geboten hat. Mit einem kleinen Trick, nämlich die Linie 6 wird abends einen kleinen hinkenden Takt haben. Das wird aber erlauben, dass man abends einen Anschluss hat von Zürich her durchgehend mit der Linie 6 nach Neuhausen am Rheinfall. Die VBSH Kommission, in der ja auch zwei Mitglieder des Einwohnerrates vertreten sind hat diese Vorlage intensiv geprüft und hat dieser auch zugestimmt. Namens des Gemeinderates beantrage ich Ihnen ebenfalls auf diese Vorlage einzutreten und ihr



zuzustimmen sowohl der Einführung des 10-Minuten-Takts als auch der Entnahme des Gemeindeentwicklungsfonds. Besten Dank.

Eintretensdebatte:

ER Lenz Furrer (ÖBS)

Wir haben uns über diese Vorlage gefreut. Der Ausbau des Angebotes der Linie 6 ist ein grosser Gewinn, denn je häufiger der Bus fährt, desto leichter fällt es einem auch, den Bus zu nehmen. Die Ausdehnung des 10-Minuten-Taktes auf nunmehr weite Teile der Betriebszeit und auch den Samstag ist eine deutliche Attraktivitätssteigerung. Ich kann es mir nicht verklemmen zu erwähnen, dass uns damit die Grundlage für einen geplanten Vorstoss entzogen wurde. Abends fährt der 6-er Richtung Neuhausen am Rheinfall nicht mehr antizyklisch 10 Minuten verschoben mit der Abfahrt zu allen anderen, was die Anschlusssituation am Bahnhof Schaffhausen verbessert. Beim 20-Minuten-Takt am Abend ist es noch relevant. Der 6-er fährt zweimal pro Tag etwas früher als die anderen Busse. Dafür gelingt das Meisterstück, dass die Ankunft der Züge aus Zürich abgefangen werden kann, ohne dass ein zusätzlicher Umlauf im Vergleich zu heute benötigt wird. Die Kehrseite davon ist, dass der Neuhauser SBB Bahnhof vom Bus schlechter bedient wird, was natürlich unerfreulich ist. Dazu passt ebenso unschön, dass die immer seltener gewordenen Schnellzugshalte in Neuhausen am Rheinfall wegfallen werden, die doch, zumindest am Morgen, beliebt sind. Daraus folgt eine noch stärkere Ausrichtung auf den Bahnhof Schaffhausen für die zugfahrenden Neuhauser, was ja durch den Ausbau der Linie 6 gefördert wird. Zudem haben wir ja auch einen weiteren Bahnhof in Aussicht. Dass die Flurlinger bustechnisch nicht so gut erschlossen sind, liegt auf der Hand, aber wir können uns nicht für die Flurlinger wehren. Dass der Ausbau relativ günstig zu haben ist, ist sehr schön. Insgesamt sind wir mit der Vorlage sehr zufrieden und werden den Anträgen zustimmen.

ER Marcel Stettler (CVP)

Mit Freude und Wohlwollen hat die CVP Fraktion diesen Bericht und Antrag auch bearbeitet. Wir finden es sehr positiv und gut für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, dass der Ausbau der Linie 6 ab 2013 so geplant ist und hoffen, dass es auch umgesetzt wird. Der 10-Minuten-Takt und die hohe Frequenz auch am Wochenende finden wir eine Bereicherung und gut für die Gemeinde. Es bleibt zu hoffen, dass sich die geplanten Kosten weiter in diesem Rahmen bewegen und nicht plötzlich unangekündigt nach oben angepasst werden. Die CVP wird eintreten und den Anträgen zustimmen.

ER Arnold Isliker (SVP)

Der GP Stephan Rawyler hat sehr genau erklärt um was es geht. Damit ist der ÖV in Neuhausen am Rheinfall auf längere Zeit abgedeckt. Die Kosten sind unsererseits vertretbar mit Fr. 40'000.00 bis Fr. 50'000.00 kann man dem zustimmen, wenn man bedenkt, dass die Blinklichtanlage an der Zollstrasse wesentlich mehr gekostet hätte. Die SVP ist für Eintreten und wir werden den entsprechenden Anträgen zustimmen.

ER Felix Tenger (FDP)

Auch die Fraktion der FDP freut sich über diese Vorlage. Wir freuen uns zuerst einmal, dass der Halbstundentakt kommt. Es wurde ja lange gefordert – zuerst verschlafen und dann seit vielen



Jahren gefordert – aber dann war es ja leider so, dass die SBB und der Rest der Schweiz nicht auf uns gewartet hat, weshalb es nun so lange gedauert hat. Ich denke aber, dass es sich hier für Neuhausen am Rheinfall um einen Quantensprung handelt. Sei es im Bereich der Neuzuzüger wie auch der Pendler. Ich denke, dass das sicher positive Impulse auf Neuhausen am Rheinfall haben wird. Es ist wirklich erfreulich. Es kommen jetzt ja bereits Forderungen nach dem 15-Minuten-Takt. Das ist richtig und wichtig, es bereits jetzt zu platzieren, damit wir dann vielleicht in 20 oder 30 Jahren den 15-Minuten-Takt in den Grossraum Zürich haben. Was sicherlich für Neuhausen am Rheinfall negativ zu bemerken ist im Rahmen des Halbstundentaktes, dass der Schnellzug nicht mehr in Neuhausen am Rheinfall hält. Das ist sicherlich bedauerlich und es hat mich auch sehr gewundert, dass aus dem Klettgau kein Widerstand gekommen ist, denn ich benutze viel den Bahnhof Neuhausen am Rheinfall und fahre dann nach Zürich und stelle doch fest, dass sehr viele Klettgauer nach Neuhausen am Rheinfall kommen und da jeweils in den Schnellzug einsteigen, aber wie gesagt, das ist jetzt zu spät! Wichtig ist, dass wir den Halbstundentakt haben, unschön ist, dass wir diesen Stopp nicht mehr in Neuhausen am Rheinfall haben werden. Auch bei der Linie 6 freuen wir uns. Wir freuen uns insbesondere, dass die Abendzüge jetzt in Schaffhausen abgenommen werden. Es ist mir selbst einige Male selber passiert, dass ich um 20.50 Uhr in Schaffhausen angekommen bin und genau um 20.50 Uhr fährt dann die Linie 6 ab. Man kann dann 20 Minuten warten oder nach Hause laufen. Das kommt aufs selbe hinaus. Das ist sicherlich sehr erfreulich, dass das nun entsprechend abgenommen wird. Auch der 10-Minuten-Takt ist sehr erfreulich. Gerade in dem Quartier, wo ich wohne, gibt es sehr viele Stimmen, die das eigentlich schon seit Jahren fordern und wir haben auch verschiedentlich Kontakt mit Walter Herrmann von der VBSH und von daher gesehen, begrünnen wir das natürlich sehr, dass das jetzt kommt. Wir sind bei der Finanzierung eigentlich guten Mutes, dass sich das wirklich bis in 3 bis 4 Jahren kostendeckend entwickeln wird. Wenn ich jetzt anschau, wie die Entwicklung der Linie 6 ist, dann denke ich, dass die Benutzung dieser Linie stark angestiegen ist. Alles in allem wirklich eine gefreute Sache. Die Fraktion der FDP ist für eintreten und wird der Vorlage geschlossen zustimmen.

ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Eintreten scheint unbestritten und wir gehen nun in die Detailberatung.

Keine Detailberatung.

Antrag:

1. Für die Einführung des 10-Minuten-Takts auf der Linie 6 zwischen Neuhausen SBB und Bahnhof Schaffhausen ab 9. Dezember 2012 zu den Hauptverkehrszeiten montags bis freitags wird ein Kredit für jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 50'000.00 bewilligt.
2. Die zusätzlichen Kosten sind von 2013 bis 2016 mit entsprechenden Entnahmen, welche insgesamt Fr. 200'000.00 nicht übersteigen dürfen, aus dem Gemeindeentwicklungsfonds zu finanzieren.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Das Geschäft ist somit erledigt.

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Ihnen ganz herzlich zu danken, für die gute Aufnahme des Geschäftes und die rasche Zustimmung.



TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag betreffend Reduktion der Mitgliederzahl der Schulbehörde

Eintretensdebatte:

ER Ruedi Meier (SP)

In der vom Einwohnerrat am 11. November 2010 einstimmig gutgeheissenen „Vorlage Anpassung der Schulleiterpensen“ ist vorgesehen, dass sich die Schulbehörde nach einem Jahr von 9 auf 5 Mitglieder redimensioniert. Geplant ist, dass der Schulpräsident die Geschäftsleitung und die Schulleiter sowie die Sitzungen der Schulbehörde leitet und führt und je ein Schulbehörde-Mitglied neu 2 Schulstufen betreut. Bedingt durch die zwischenzeitlich delegierte Personalverantwortung auf die Stufe der Schulleiter, hat sich der Arbeits- und Verantwortungsaufwand seitens der Schulbehörden Mitglieder so reduziert, dass diese Anpassung wie geplant realisiert werden kann. Die heutige Vorlage ist die logische Konsequenz aus der im Jahre 2010 angenommenen Anpassungen der Schulleiterpensen. Die dabei errechneten Einsparungen von rund Fr. 16'000.00, die bei der Annahme dieser Vorlage zum Tragen kommen, mögen zwar nicht sehr gross erscheinen, haben aber vor allem mit dem Umstand zu tun, dass die Arbeit der Schulbehörde-Mitglieder (und ich möchte hier präzisieren: Die grossmehrheitlich sehr engagierte und qualitativ hochstehende Arbeit), vergleichsweise nicht sehr gut entschädigt ist. Damit meine ich, damit es klar ist, nicht die Entschädigung des Präsidenten sondern die der Schulbehörden-Mitglieder. Bei Annahme der Vorlage sind aus heutiger Sicht keine Nachteile sondern nur Ressourcen- und Kosteneinsparungen zu erwarten. In diesem Sinne war die Vorlage in der SP/ÖBS-Fraktion unbestritten. Wir sind für Eintreten und werden der Vorlage zustimmen.

ER Rita Flück Hänzi (CVP)

Die Fraktion der CVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu, die Änderung in der Gemeinde-Verfassung vorzunehmen. Vor mehr als einem Jahr haben wir uns klar für die Schulleitungen ausgesprochen. Anhand der Tatsache, dass ohnehin im Herbst Erneuerungswahlen stattfinden werden, macht es Sinn, die Reduktion der Schulbehörde auf den Beginn der neuen Legislaturperiode zu legen. Darum auch unsere Zustimmung.

ER Arnold Isliker (SVP)

Auch die SVP wird dem Antrag zustimmen. ER Ruedi Meier hat die Vorzüge der Vorlage ganz klar erklärt. Ich persönlich als Mitglied der Schulbehörde bin froh über diese Vorlage. War es mir persönlich doch immer ein Widerwillen, Lehrer zu qualifizieren, was ich als Schulbehördenmitglied hätte tätigen müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich in irgendeinen Betrieb gehen kann und Leute qualifizieren kann, von denen ich eigentlich keine grosse Ahnung habe, was sie für Tätigkeiten haben. Für das haben wir die Schulleiter und die können heute, wenn irgendetwas vorliegt, sehr schnell agieren, wenn irgendein Vorfall in der Schule vorkommen sollte und sich dann mit dem Schulpräsidenten kurzschliessen. Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt kann ich nur begrüssen und wir werden dem Antrag geschlossen zustimmen.

ER Marco Torsello (FDP)

Die FDP wird diesem Antrag geschlossen zustimmen. Eigentlich wurde bereits alles gesagt. Die Reduktion der Schulbehördemitglieder macht durchaus Sinn. Operative, administrative und personelle Aufgaben werden in Zukunft von den Schulleitungen übernommen. Da die Schulleiter ja am Puls der Schule sind, kann somit speditiver und professioneller gearbeitet werden.

Gemeinderat Patrick Strasser

Viel zu sagen bleibt mir hier ja nicht. Die Vorlage wurde von Ihnen sehr positiv aufgenommen. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken. Die Wortmeldungen haben alles wiedergegeben, was zu sagen ist, insbesondere die Wortmeldung des Schulpräsidenten Ruedi Meier. Mir bleibt nichts anders übrig, als das zu sagen, was bereits gesagt worden ist und das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Herzlichen Dank.

Keine Detailberatung.

Antrag:

Der Änderung der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 101.000) wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 11 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall dem obligatorischen Referendum.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 4 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Bauabrechnungen

Bemerkungen/Ergänzungen:

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Die Rechnungsprüfungskommission hat bei zwei Abrechnungen zu Recht kritisiert, dass die Unterlagen fehlen. Ich gestatte mir, Sie daran zu erinnern, dass es ja einen Referatswechsel gegeben hat. Das sind noch Abrechnungen aus der früheren Zeit. Inzwischen sind von mir auch Massnahmen ergriffen worden, ohne dass die Rechnungsprüfungskommission hier einschreiten muss. Das sollte nun eigentlich nicht mehr geschehen, dass Geld ausgegeben wird, ohne dass ein Beschluss vorliegt. Ich bitte Sie deshalb von diesen Rechnungen Kenntnis zu nehmen. Es ist die Vergangenheit und es ist an sich niemand zu Schaden gekommen, weil die Rechnungen praktisch durchs Band tiefer ausfielen mit einer einzigen Ausnahme.

ER Peter Gloor (SP)

Nicht zum Vorgehen der Rechnungsprüfungskommission, das ist richtig so! Anscheinend ist der Buchweg im Kreuzungsbereich noch nicht fertig gebaut. Die Spiegel, die damals dort waren, wurden noch nicht angebracht. Ich bitte die Verwaltungspolizei oder das Baureferat, das nachzuholen.

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Der Gemeinderat nimmt das auf und verspricht es zu klären und wenn dort Spiegel waren, werden wir diese wieder montieren.

ER Marcel Stettler (CVP)

Die CVP hat in der Fraktionssitzung den Bericht zur Kenntnisnahme der Bauabrechnungen genau betrachtet und ist erfreut, dass die meisten Projekte mit Minderkosten abgeschlossen haben. Wiederum hat uns jetzt auch das Votum vom Gemeindepräsidenten gefreut, betreffend der Sätze der Rechnungsprüfungskommission. Wir möchten dazu jetzt nichts mehr sagen. Wir sind erfreut, dass sonst alles seine Richtigkeit hatte. Die CVP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Keine Detailberatung.

Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von den folgenden Bauabrechnungen Kenntnis:

- Buchweg 2. Etappe (Konto 620.501.39)
- Birchstrasse nördlicher Teil (Konto 620.501.54)
- Hardstrasse (Konto 620.501.82)
- Kanalisation Engestrass (Konto 710.501.36)

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesen Bauabrechnungen.

Das Geschäft ist somit erledigt.

TRAKTANDUM 5 Interpellation Urs Hinnen (ÖBS): Sicherheit von Fussgängerstreifen in der Gemeinde Neuhausen

Bemerkungen/Ergänzungen:

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (ÖBS)

Letztes Jahr kamen gehäuft die Horrormeldungen von überfahrenen und toten Fussgängern, nationenweit, im Kanton waren es anscheinend 8 Fussgängerunfälle letztes Jahr. Das sind natürlich 8 Unfälle zu viel. Man geht davon aus, dass durch Prävention einiges zu erreichen ist. Der TCS behauptet, dass mindestens bei 50 % der Fussgängerstreifen ein Handlungsbedarf bestehen würde. Dass Verbesserungsmassnahmen möglich wären, ist es sicher sinnvoll hier diese Frage an den Gemeinderat zu stellen, wie es mit der Fussgängersicherheit in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall steht oder ob wir hier noch etwas verbessern und optimieren könnten.

Beantwortung:

Gemeinderätin Franziska Brenn

Hiermit beantworte ich gerne die Interpellation von Einwohnerrat Urs Hinnen (ÖBS). Zuerst möchte ich aber der Verwaltungspolizei meinen Dank aussprechen, die jeden einzelnen Fussgängerstreifen erfasst und geprüft haben. Sie können sich gerne bei Fragen an Herr Damian Schelbert wenden. Er ist der Leiter der Verwaltungspolizei in Neuhausen am Rheinfall. Vielleicht kannst Du, ER Peter Gloor (SP), das mit den Spiegeln auch gleich noch anbringen.

Hätte Sie gedacht, dass sich auf Gemeindegebiet 107 Fussgängerstreifen befinden. Wichtig zu sagen ist, dass zu den Begegnungszonen und 30-er Zonen in Artikel 4 Abs. 2 folgendes festgehalten ist: „Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo 30 Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse dies für Fussgänger erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.“ Auch beim Ratgeber einer Versicherung steht, Tempo 30-Zonen: Es gibt keine Fussgängerstreifen, das Überqueren der Strasse wird durch die Reduzierung des Tempos erleichtert. Ich habe auf der Liste die Fussgängerstreifen rot markiert, die trotzdem in der Tempo 30-Zone vorhanden sind.

Erhebung der Standorte und Anzahl Fussgängerstreifen

In Neuhausen am Rheinfall befinden sich 107 Fussgängerstreifen:

Standort:	Beleuchtung:	Massnahmen
Victor von Bruns-Strasse	Gut	
Bahnhofplatz	"	
Bahnhofstrasse, AGM	"	
Bahnhof-/Bahnsteigstrasse	"	
Bahnhof-/Zentralstrasse	", aber gefährlich (Sicht)	Planungsreferat prüft eine Verbesserung der Situation, →Prüfung einer Fussgängerinsel auf der Bahnhofstrasse
Zentralstrasse 73	"	



Zentralstrasse 68	"		
Zentral-/Poststrasse	"		
Poststrasse/Schulstieg	"		
Zentralstrasse, Metropol	"		Markierung noch genügend, wird beobachtet und bei Gelegenheit erneuert.
Zentral-/Kurzstrasse	"		Langer Fussgängerstreifen, nicht ideale Sicht → aktuelle Petition; Planungsreferat prüft Verbesserungen
Zentral-/Spitzstrasse	"		
Zentralstrasse/Scheidegg	"	2 x	
Schaffhauserstr./Katzensteig	"	2 x	
Rheinweg 4	ohne		
Schaffhauserstr./Scheidegg	Gut	2 x	Markierung noch genügend, wird beobachtet und bei Gelegenheit erneuert.
Schaffhauser-/Spitzstr.	"		
Schaffhauser-/Zubastrasse	"		
Zubastrasse/Koch&Kellner	"		
Zubastrasse/Höhenweg	"		
Rabenfluh-/Kurzstrasse	"		
Rabenfluhstrasse 10	Ungenügend		Markierung genügt nicht mehr, wird nach Neubau an der Rabenfluhstrasse saniert
Rheinstrasse 66	"		
Rheinstrasse, SIG-Huus	ohne		
Rhein-/Wüscherstrasse	Gut		
Rhein-/Felsengrundstrasse	Ausreichend		
Rheinstrasse 9	Gut		
Badstrasse, Zufahrt SIG	Ausreichend		
Rheingoldstrasse 10	Gut		
Rheingoldstrasse 16	Ausreichend		
Rheingoldstrasse 26	"		
Rheingoldstr./Edelweiss	"		
Rheingold-/Pestalozzistr.	"		
Zentralstrasse 56	Gut		
Zentralstrasse 41/ZAK	"		
Zentralstrasse 31a	"		
Zentralstrasse 27	"		
Wildenstr./SKB/Wildenhof	"		
Wildenstr./MM/Wildenhof	"		
Zentralstr./Kirchenvorplatz	"		
Zentralstrasse 14	"		
Zentralstrasse/Clientis	"		
Industriestrasse 23/Clientis	"		
Industriestrasse/Moser	"		30er-Zone, Winkel nicht ideal von der Industriestrasse in die Zentralstrasse kommend, kann toleriert



		werden, um die Kurve wird langsamer gefahren.
Industriestrasse/-platz	"	
Industriestr./Kino Central	"	
Industriestrasse 49	"	
Wildenstrasse 16, Bühler	"	
Rosenbergstr./Trubegüetli	"	
Rosenberg-/Goldbergstrasse	"	
Rosenberg-/Hohfluhstrasse	"	
Rosenberg-/Quellenstrasse	"	
Rosenbergstrasse 47	"	
Rosenbergstrasse 28	"	
Rosenbergstrasse 14	"	
Kreuzstrasse, Hartmann - Restaurant Kreuzstrasse	"	
Kreuzstrasse, Hartmann - Areal Rhytec	"	Markierung noch genügend, wird beobachtet und bei Gelegenheit erneuert.
Kreuzstrasse, Areal Rhytec - Garage Gasser	"	
Kreuzstrasse, Garage Gasser - Rest. Kreuzstrasse	"	
Kirchackerparkplatz	Ausreichend	
Rheinfall-/Poststrasse	Gut 2 x	
Rheinfallstrasse beim Casino	"	Markierung noch genügend, wird beobachtet und bei Gelegenheit erneuert.
Kreuzung Rheinhof	" 3 x	
Klettgauer-/Zelgstrasse	"	Markierung noch genügend, wird beobachtet und bei Gelegenheit erneuert.
Zelgstrasse/Höhenweg	", Schulweg	
Klettgauerstrasse 6	"	
Bad. Bhf.-Strasse, Stehli	"	
Klettgauerstrasse 49	"	Markierung noch genügend, wird beobachtet und bei Gelegenheit erneuert.
Klettgauerstrasse, Agip	"	
Enge-/Klettgauerstrasse	"	Markierung noch genügend, wird beobachtet und bei Gelegenheit erneuert.
Engestrasse 24	"	
Enge-/Lerchenstrasse	"	
Engestrasse 11	"	
Zelg-/Alpenstrasse	Ausreichend	
Einschlagstrasse, Schulhaus	Gut	
Einschlagstr., Kindergarten	"	
Zollstrasse 26	"	
	"	
Zollstrasse 45/47	"	



Zollstrasse 52, Coop	"	
Zollstrasse 73	"	
Zollstrasse 87	"	
Zollstrasse/Töbeliweg	"	
Zollstrasse/Buchweg	"	
Bad. Bhf.-Strasse 17/23	"	
Neuberg-/Schützenstrasse	"	
Schützen-/Zollstrasse	"	
Schützenstrasse 9	"	
Schützenstrasse 17	"	
Schützen-/Langrietstrasse	"	3 x
Schützenstrasse 39a	ohne	
Langrietstrasse 8/10	Gut	
Langrietstrasse/Töbeliweg	ohne	
Langrietstr., Elefantenplatz	Gut	
Buchweg 15	"	
Nohlstrasse, Kletterpark	ohne	
Rheinfallstrasse, Carplatz	Gut	
Rheinfallstr./Schweizerhofweg	"	
Rheinfallstr./Kehlhofweg	"	

rot markiert = diese Fussgängerstreifen befinden sich in einer 30-er Zone.

Beurteilung des Zustandes der Markierungen

Man kann den Zustand der Markierungen im Durchschnitt als gut bis sehr gut bezeichnen. Eine ungenügende Markierung ist an der Rabenfluhstrasse zu verzeichnen. Diese ist jedoch in eine 30-er Zone. Dieser Fussgängerstreifen wurde im Hinblick auf den Neubau, vis-à-vis dem Alters- und Pflegeheim Rabenfluh, zurückgestellt. Vereinzelt Fussgängerstreifen sind als ausreichend beurteilt, das heisst, dass eine Auffrischung der Farben in den nächsten zwei Jahren vorgesehen ist. Zu erwähnen ist, dass alle Fussgängerstreifen im neu gestalteten Zentrum mit Swarovski-Splintern versehen sind. Die Reflektion in der Nacht ist deutlich besser. Ziel soll es sein, mit der Zeit alle Fussgängerstreifen auf das neue System umzurüsten. Zudem werden seit längerer Zeit die Fussgängerstreifen mit "Struktur" versehen. Dies verhindert ein Ausrutschen auf dem eigentlichen Streifen.

Beurteilung der Beleuchtung

Gemäss Auskunft der verantwortlichen Stelle für die öffentliche Beleuchtung, befindet sich die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall auf einem sehr guten Stand, was die Beleuchtung der Fussgängerstreifen im Allgemeinen anbelangt. Nur wenige Fussgängerstreifen sind nicht beleuchtet. Diese befinden sich zum Beispiel auf dem Kirchackerparkplatz oder in Quartierstrassen, wo nachts nicht viel oder kein Verkehr herrscht. Es ist vertretbar, dass an diesen Stellen keine Beleuchtung vorhanden ist, zumal einige in neugeschaffenen 30-er Zonen sind, bei denen eigentlich nach Gesetz keine Fussgängerstreifen nötig wären. Wichtige Durchgangachsen für Fussgänger oder Schüler Routen sind prioritär sehr gut beleuchtet. Speziell zu erwähnen ist, dass die Fussgängerbeleuchtungen nachts immer geschaltet sind. Dies garantiert eine erhöhte Sicherheitsstufe. Zudem schalten sich die Lampen auch tagsüber ein, wenn ein gewisser Verdunkelungsgrad (z.B. ein aufziehendes Gewitter) eintritt. Es wird einmal wöchentlich von der Verwaltungspolizei geprüft, wo welche Lampe den Dienst versagt hat. Es erklärt sich von selbst, dass wenn eine Strasse saniert wird, neue Fussgängerstreifen gezeichnet werden. Auffällig schlecht



werdende Zeichnungen werden regelmässig gespritzt, damit wir den hohen Stand an Qualität halten können.

Meldungen aus der Bevölkerung

Aus der Bevölkerung erhalten wir praktisch keine Meldungen was die Sicherheit und Beleuchtung der Fussgängerstreifen betrifft. Dies ist auch ein Ausdruck dafür, dass sich die Qualität auf einem hohen, vertretbaren Niveau bewegt. Bei einer Meldung wird das Anliegen so rasch als möglich mit den Betroffenen geprüft und mit dem Planungsreferat, wenn notwendig, Kontakt aufgenommen.

Gefährliche Stellen

Es gibt in Neuhausen drei heikle Punkte bei Fussgängerstreifen, die eine erhöhte Aufmerksamkeit durch den Fussgänger benötigen:

1. Verzweigung Industriestrasse / Zentralstrasse, vis-à-vis der BS Bank (bei ehemals Chübeli-Moser

Da dieser sich in einer 30er Zone befindet, kann man ihn jedoch belassen. Eine höhere Geschwindigkeit der Fahrzeuge würde eine Gefahr darstellen. Der Fussgänger und auch der Autofahrer sehen sich etwas verzögert. Da der Fahrzeuglenker allerdings um die Kurve automatisch auch langsamer fährt, kann man diese Situation zurzeit noch tolerieren. Die Situation wird jedoch laufend überprüft.

2. Verzweigung Poststrasse / Bahnhofstrasse /Zentralstrasse

Der Fussgänger muss sich auf mehrere Fahrzeuge konzentrieren. Von drei Seiten her kommen Fahrzeuge auf den Fussgänger zu: Von der Bahnhofstrasse, von der Poststrasse und auch die abbiegenden Fahrzeuge der Zentralstrasse. Die Situation ist nicht ganz einfach. Hier zeigt sich Optimierungspotential. Offenbar funktioniert die ganze Kreuzung trotzdem einwandfrei, gegenseitige Rücksicht ist hier an der Tagesordnung. In den letzten 5 Jahren gab es an dieser Kreuzung keinen einzigen Verkehrsunfall mit Fussgängerbeteiligung. Als Projekt ist eine Mittelinsel in Überprüfung.

3. Fussgängerstreifen bei der Burgunwiese, Zentral-/Kurzstrasse

Der Fussgängerstreifen ist relativ lang und die Sicht für den Autofahrer ist nicht ideal. Das Planungsreferat prüft Varianten um den Streifen zu entschärfen (eventuell gibt es hier einmal eine Mittelinsel).

Unfälle mit Fussgängern

In den letzten 5 Jahren gab es auf Gemeindegebiet von Neuhausen elf registrierte Unfälle mit Fussgängern.

2007: 4 Unfälle

2008: 1 Unfall

2009: 2 Unfälle

2010: 1 Unfall

2011: 3 Unfälle

Als Schwerpunkt zeigte sich hier die Zollstrasse (4 Unfälle). Im Rahmen der Sanierung wurde diese aber ebenfalls sicherer. Zudem wurden auf der Zentralstrasse 2 Unfälle registriert (vor der Einführung der 30er-Zone, seit Einführung = keine Unfälle). Je einmal wurden Unfälle auf der Schaffhauserstrasse, Schützenstrasse, Rosenbergstrasse, Wildenstrasse und Engstrasse registriert.



Zu den einzelnen Fragen der Interpellanten

Frage 1:

Wie steht es mit der Sicherheit für Fussgänger im Bereich der Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet?

Antwort:

Die Sicherheit der Fussgänger im Bereich der Fussgängerstreifen kann als sehr gut bezeichnet werden. Aufgrund der ausgesprochen guten Beleuchtung kann ein hoher Sicherheitslevel auch nachts gehalten werden. Die Lampen brennen die ganze Nacht. Sie sind so geschaltet, dass Fussgängerstreifen immer beleuchtet sind. Die Markierungen selber befinden sich in einem hohen Mass in einem guten bis sehr guten Zustand.

Frage 2:

Wurde diese in letzter Zeit einmal systematisch überprüft?

Antwort:

Systematische Kontrollen werden vor allem betreffend Beleuchtung durchgeführt. Wöchentlich werden Lampenkontrollen durch die Verwaltungspolizei getätigt. Innerhalb von Strassenprojekten werden die Anzahl und die Qualität der Fussgängerstreifen in jedem Fall überprüft und ergänzt. Mangelhafte Fussgängerstreifen werden nachgebessert, sobald die Qualität und damit die Sicherheit merklich nachlassen.

Frage 3:

Sind Fussgängerstreifen bekannt, wo Verbesserungsmassnahmen indiziert sind?

Antwort:

Ja, im Bereich Bahnhofstrasse/Zentralstrasse/Kreuzstrasse ist die Situation nicht befriedigend. Der Fussgänger muss sehr aufmerksam sein, damit er sicher über die Strasse gehen kann. Aber in den letzten fünf Jahren ist kein einziger Unfall an dieser Kreuzung mit einem Fussgänger geschehen. Gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme sprechen für sich. Zudem wurde der Fussgängerstreifen Kurzstrasse/Zentralstrasse als prüfenswert taxiert. Zusätzlich wurde von Anwohnern auch darauf hingewiesen, dass es immer wieder Probleme mit Autofahrern gäbe, die den Vortritt der Fussgänger nicht beachten würden.

Frage 4:

Wenn ja: In welcher Form und in welchem Zeitraum werden diese realisiert?

Antwort:

Bei der erwähnten Kreuzung Bahnhofstrasse /Zentralstrasse Poststrasse/ Kreuzstrasse besteht gemäss Baureferat, Herr Sartori, ein Projekt. Vorgesehen ist eine Entschärfung der Kreuzung mit Schaffung von Mittelinseln für die Fussgänger. Das Projekt wird allerdings voraussichtlich erst in einigen Jahren zum Zuge kommen. Für die Problematik im Bereich Burgunwiese sind weitere Abklärungen durch das Planungsreferat in Bearbeitung. Zudem wurde die Schaffhauser Polizei informiert, damit entsprechende Kontrollen getätigt werden.

ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Ist der Interpellant von der Antwort befriedigt?

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (ÖBS)

Ja, ich denke hier dieses Papier hilft wirklich weiter. Es ist dem Gemeinderat hoch anzurechnen für die Ausarbeitung dieser Unterlagen.

*Diskussion:*ER Arnold Isliker (SVP)

Ich möchte ER Urs Hinnen (ÖBS) berichtigen. Es sind nicht 8 tödliche Unfälle auf unserem Gemeindegebiet passiert sondern gesamtschweizerisch. Wenn man bedenkt, dass unser Herr BR Leuenberger die Kampagne Vision Zero ein undenkliches Ding aufscheuchte, was nie realisiert werden kann. Wo gehobelt wird, fallen Späne. Unfälle lassen sich leider nicht ganz vermeiden. Ich appelliere deshalb auch an die ÖBS, deren Klienten vorwiegend aus Fussgängern und Velofahrern besteht. Wie sich diese z.T. gar nicht um die Verkehrsregeln kümmern, Überqueren der Fussgängerstreifen mit dem Fahrrad, Stöpsel im Ohr, am Handy fummelnd, einfach dem rollenden Verkehr den Vortritt auferzwingen, so dass einfach wie die Hühner im Hof gerannt wird. Das kann man leider immer wieder feststellen. Dann dunkle Kleidung, vor allem in den Wintermonaten, ist ein weiteres Thema. Rechts überholen im Blinklicht der Velofahrer, vor allem bei uns vom Schwerverkehr ist ein Unsinn, den wir eigentlich schon immer wieder bekämpfen. Dass bei Rechtsabbiegen der Radfahrer im toten Winkel ist und ab und zu zwei bis drei jährlich vermeidbare Unfälle entstehen. Das wird aber von der Ära Leuenberger bevorzugt, dass der Velofahrer rechts überholen darf. Ich muss leider sagen, in Deutschland existieren keine Fussgängerstreifen und wenn man wie früher „Luege-losä-laufe“ oder aufeinander Rücksicht nimmt, bevor man die Fahrbahn überquert, mit Handzeichen geben, dann wären viele von den Unfällen, die verursacht werden, vermeidbar. Aber gerade in den Grossstädten muss ich immer wieder feststellen, dass keine Rücksicht auf den Autofahrer genommen wird. Teilweise muss ich auch feststellen, dass sich die Autofahrer nicht um das Vortrittsrecht des Fussgängers kümmern. Wenn man mit Goodwill und gemeinnütziger Sache dem ganzen entgegentreten könnte, mit vorausschaubarer Haltung des Fussgängers sowie des Autofahrers, dann müsste eigentlich diese Interpellation nicht auf den Tisch. Wie wir sehen, sind die Fussgängerstreifen in Neuhausen am Rheinfall genügend gesichert, so dass kein Handlungsbedarf besteht. Ich appelliere eher, dass wieder Fussgängerstreifen in Neuhausen am Rheinfall gestrichen werden.

ER Jakob Walter (parteilos)

Ich benutze die Gelegenheit um hier etwas zu deponieren, wo ich aus der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht worden bin. Es geht um ein Kriterium, das auf dieser sehr verdankenswerter Liste, nicht enthalten ist. Nämlich um die Länge der Grünphasen. Es geht um den Fussgängerstreifen über die Schaffhauserstrasse beim Restaurant Koch & Kellner. Es ist mir auch klar, dass dort der Kanton am Drücker sitzt. Das sollte einem jedoch nicht davon abhalten, von mir aus jede Woche, denen auf die Nerven zu gehen. Es handelt sich dort um einen Schulweg und ich bin trotz vorgerücktem Alter noch relativ gut zu Fuss unterwegs und schaffe es nicht, diesen Fussgängerstreifen zu überqueren, so dass es immer noch Grün ist, wenn ich auf der andere Seite ankomme. Wenn ich mir jetzt die Schüler vorstelle, die vielleicht noch etwas am plaudern sind. Was geschieht? Wenn sie etwa in der Mitte auf der Insel angekommen sind, wird es Orange und dann haben sie gelernt, dass man dann stehen bleibt. Diese Insel ist nicht sehr gross, wie die von Robinson, ausserdem haben wir dann ganz viele Schüler auf diese Insel und vorne und hinten braust der Verkehr durch. Ich finde das eine sehr gefährliche Situation! Ich möchte hier sehr dafür plädieren, dass man im Kanton permanent auf die Nerven geht, dass dann vielleicht doch mal noch etwas gemacht wird.



ER Felix Tenger (FDP)

Ich benutze auch die Gelegenheit, hier noch etwas zu deponieren und zwar einen Dank an die Verwaltungspolizei. Ich möchte ihr hier ein Kränzchen winden, da sie in Verkehrssicherheitsfragen immer sehr schnell reagiert und auch dann jeweils pragmatisch einen Vollzug macht. Ich bin auch noch im Elternrat Rosenberg. Wenn wir dort Sicherheitsfragen haben, dann gehen wir jeweils zu Fränzi oder früher zu Gerry Erb. Jetzt können wir dann zu Herr Schelbert gehen. Es hat schon an mehreren Orten eine Entspannung gegeben. Z.B. konnte bei der Einmündung Randenstrasse/Rosenbergstrasse ein Spiegel installiert werden, was massgeblich zur Erhöhung der Sicherheit der Schüler beigetragen hat. Bei der Engestrasse/Lerchenstrasse konnte man kleine Füsschen montieren, damit die Schüler wissen, wo sie über die Strasse gehen müssen. Das sind jeweils ganz kleine Massnahmen, die aber doch einen erheblichen Einfluss haben, nicht nur auf die Sicherheit, sondern auch auf das Sicherheitsempfinden. Gerade Eltern mit schulpflichtigen Kindern wissen ja, dass es gerade jetzt mit dem Beginn des Galgenbucktunnels Umleitungen und mehr Schleichverkehr gibt. Von da her gesehen sind wir wirklich sehr dankbar, wenn die Verwaltungspolizei pragmatisch reagiert. Wir klären das dann direkt mit der Verwaltungspolizei. ER Urs Hinnen (ÖBS) würde dann wahrscheinlich eine Interpellation machen.

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (ÖBS)

Ich möchte noch kurz auf den Einwand von ER Arnold Isliker (SVP) zurückkommen. Es geht bei der Prävention immer einerseits um Verhaltensprävention und andererseits um Verhältnisprävention. Was jetzt hier angesprochen wurde ist die Verhältnisprävention. Man will schauen, was man durch technische Massnahmen bewirken und verbessern kann. Das andere ist natürlich das Verhalten, das man beeinflussen kann durch Verkehrserziehung und ich denke, da wird gute Arbeit gemacht. Es ist natürlich nicht nachzulassen, die Schüler immer wieder darauf hinzuweisen. Kurz zum Einwand. Ich habe hier in der SN vom 5. Januar 2012 einen Artikel und hier geht es ausdrücklich um Unfälle auf dem Kantonsgebiet. Ich hoffe aber sehr, dass das nicht alles tödliche Unfälle sind, obwohl das unter dem entsprechenden Begriff abgehandelt ist. Ich denke trotzdem, dass es sehr gut war, dieses Thema hier mal aufzugreifen und etwas umfassender abzuhandeln.

Gemeinderätin Franziska Brenn

Ich möchte ER Felix Tenger (FDP) herzlich für das Lob danken. Ich gebe es sehr gerne weiter an die Verwaltungspolizei. Ich möchte Sie hier an dieser Stelle wirklich nochmals auffordern, wenn an irgendeiner Stelle etwas entdeckt oder festgestellt wird, bitte melden. Wir sind auf Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen. Denn nur dann können wir reagieren. Es bringt nichts, wenn wir das hintenherum erfahren. Über solche Meldungen bin ich sehr froh! Noch zu ER Jakob Walter (parteilos). Diese Ampel ist wirklich ein riesiges Problem. Sie ist ein riesen Ärgernis, sie steigt auch dauernd aus! Zum Glück muss ich diese immer Überqueren und dann sehe ich, wenn sie nicht läuft. Ich melde es dann und sie wird dann sofort wieder repariert. Da sind wir mit dem Kanton immer wieder in Verhandlung, weil diese wirklich ein Ärgernis darstellt und ich muss sagen, es ist dort sehr gefährlich, denn oft beachten die Autofahrer das Rot dort nicht. Ich muss meinem Sohn auch immer wieder sagen, immer stehen bleiben und nicht einfach ohne zu schauen über die Strasse gehen. So muss jeder die Eigenverantwortung übernehmen.



ER Marcel Stettler (CVP)

Ich möchte es nicht künstlich verlängern aber GR Franziska Brenn hat gesagt, man darf schon Bemerkungen machen, wo es kritische Stellen gibt. Ich möchte auf zwei besonders kritische Stellen hinweisen. Die eine ist wirklich die Rheinfallstrasse beim Casino. Es gehört zu meinem Arbeitsweg, ob mit Velo oder mit meinem Auto und dieser Zebrastreifen stellt wirklich eine Gefährdung dar, wo ich schon manch heikle Situation beobachten konnte bzw. musste und die zweite Situation ist die Industriestrasse/Clientis Bank. Dort ist es wirklich auch schon zu sehr heiklen Szenen gekommen. Ich gebe ER Arnold Isliker (SVP) recht bezüglich der schwarzen Schafe. Aber die findet man auf beiden Seiten! Das sind wirklich zwei kritische Stellen, die zu beobachten sind. Herzlichen Dank.

Gemeinderätin Franziska Brenn

Diese Fussgängerstreifen habe ich erwähnt. Dieser bei der Clientis Bank ist sehr gefährlich und das ist uns klar. Wir werden aber selbstverständlich auch den anderen Beobachten und gegebenenfalls der Schaffhauser Polizei melden.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 6 Postulat Willi Josel (SVP): Differenzierung bei den Energie-Förderbeiträgen und Auftragsvergabe an das Neuhauser Gewerbe

Begründung:

ER Willi Josel (SVP)

Es steht ja wirklich alles drinnen und ich muss es nicht nochmals wiederholen. Es geht schliesslich und endlich darum, die Praxis der Minergie gleich parallel zum Kanton zu machen. Dass wir nicht nur Erneuerungen subventionieren, sondern dass wir auch bei einem Neubau mitmachen. Das ist eigentlich alles, weshalb wir dieses Postulat gemacht haben. Zwar hat das auch noch einen Hintergrund, der auch drinnen erwähnt ist. Wir sind der Meinung, dass wenn wir schon Subventionen erbringen, dass man dann Leute, die das einheimische Gewerbe unterstützen, bevorzugt. Also Bauherren, die Neuhauser Gewerbe beschäftigen, bevorzugt. Es dient dem Gewerbe, es dient Arbeitsplätzen, es dient den Steuern und ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, nicht nur für die Minergiebauten. Ich gehe davon aus, dass jegliche Subvention, die wir hier erbringen, wir auf diesem Prinzip dann auch so anwenden müssten und ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Stellungnahme:

Gemeindepräsident Stephan Rawlyer

Ich beantrage Ihnen namens des Gemeinderates, dieses Postulat nicht zu überweisen. ER Willi Josel (SVP) hat zwar einen Kern in seinem Postulat getroffen, der wohl überweisungswürdig wäre. Es ist nämlich sein Anliegen, dass man auch Neubauten nach Minergiestandard berücksichtigen sollte. Die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Thayngen haben eine umfassendere Regelung für die Förderung von Energiemassnahmen getroffen, als wir das gemacht haben. Wir haben bewusst Ihnen vor gut 1 ½ Jahren eine Vorlage vorgelegt, die beschränkt wurde auf die Sanierung der Gebäudehülle, weil das grundsätzlich am Meisten bringt, haben aber alle weiteren Aspekte aussen vorgelassen. In der Zwischenzeit haben wir einiges an Erfahrung sammeln können und sehen, dass wir mit den Beträgen, die wir bis jetzt gesprochen haben, irgendwo bei Fr. 30'000.00 sind. Wir sind also weit weg von dem, was der Einwohnerrat als Gesamtsumme gesprochen hat. Es liegt hier also tatsächlich noch Luft drin um diese Aspekte auszuweiten. Dies zeigt umso mehr nun an, dass der Kanton ja sein Programm gekürzt hat, resp. seine Mittel aufgebraucht sind und damit ist es sicher angebracht, dass der Gemeinderat die Verordnung überprüft und eine neue Vorlage macht. Insofern braucht es dieses Postulat nicht, wir sind uns dessen bewusst. Im Baureferat möchten wir uns aber nicht auf den Minergiestandard beschränken, sondern auch weitere Massnahmen in Betracht ziehen, sodass möglicherweise auch die Differenzen zur Stadt Schaffhausen und zur Gemeinde Thayngen reduziert werden. Das ist für viele Bauherrschaften nicht nachzuvollziehen, weshalb das in der Gemeinde Thayngen oder in der Stadt Schaffhausen anders ist. Da werden wir uns daran machen, sobald wir wieder einigermaßen Luft haben bei der Bewältigung der täglichen Arbeit. Gerade die grossen Projekte wie z.B. Phoenix haben das Baureferat in einem sehr starken Ausmass beansprucht und die Überarbeitung z.B. von dieser Verordnung ist etwas zurückgestellt worden. Diese müssen wir aber an die Hand nehmen. Nicht zulässig und deshalb auch der Antrag des Gemeinderates auf die Nichterheblicherklärung dieses Postulates, ist die Abhängigmachung von der Auftragsvergabe ans Neuhauser Gewerbe. Die Schweizerische Bundesverfassung, die die Gewerbefreiheit vorsieht, gilt natürlich auch in Neuhausen am Rheinfall und Einschränkungen darin wären nur zulässig, wenn Verhältnismässigkeit gewährt wäre und wenn auch ein Ziel damit erreicht werden könnte, dass besonders der Energieförderung dienen würde. Dann könnte man unter



Umständen die Handels- und Gewerbefreiheit einschränken. Beides ist natürlich nicht so. Es ist nicht verhältnismässig. Man kann nicht sagen, dass die Neuhauser Gewerbetreibenden extrem besser wären als andere Gewerbetreibende. Es könnte auch problemlos umgangen werden. Man kann eine Neuhauser GmbH gründen; es braucht nicht viel Geld dazu. Und dann kann ich trotzdem die Gewerbler ennet der Grenze als Subunternehmer einsetzen und dann habe ich nichts anders als eine Importrendite, ohne dass ich irgendeinen Streich machen muss, ausser der Unterzeichnung der Offerte. Das kann es ja wohl nicht sein. Aber auch das Ziel wird nicht erreicht. Es geht ja nicht darum, dass man das Gewerbe fördern darf mit Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit. Man müsste damit die Energieeinsparung fördern und das erreichen wir damit nicht. Es ist nicht der Nachweis zu erbringen, dass die Schaffhauser Gipser schlechter sind als die Neuhauser Gipser. Das kann man einfach nicht sagen. Von dort her ist diese Verknüpfung schlechthin nicht zulässig und da würden wir uns also wirklich nicht nur aufs Glatteis begeben sondern da würden wir uns wirklich voll ins kalte nasse Wasser begeben. Ohne Aussicht von irgendwelcher Rettung vor einem Gericht. Ich würde deshalb dem Postulenten empfehlen, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Ich kann Ihnen versichern, dass das Baureferat, sobald als möglich, Ihnen eine überarbeitete Vorlage vorlegen wird. In dem wir das Spektrum öffnen werden der zu fördernden Massnahmen. Darunter kann durchaus auch der Minergiestandard sein, aber was wir nicht können und dürfen, ist die Differenzierung der Beitragshöhe gemäss dem Arbeitsvolumen für das beauftragte Neuhauser Gewerbe, wie das der Postulent beantragt. Besten Dank.

ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Die Frage an den Postulenten, ob das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln sei?

ER Willi Josef (SVP)

Ich würde gerne hören, was die anderen Parteien dazu sagen und dazu meinen.

Diskussion:

ER Markus Anderegg (FDP)

Auch die FDP Fraktion findet, dass der Kern der Fördermassnahmen energiepolitisch Bausachen, sei das Minergie, natürlich auch weiterführende Fördermassnahmen, wie sie die Stadt Schaffhausen schon hat, zu begrüssen seien. Wir haben aber als FDP Fraktion ganz grosse Bedenken, wenn hier staatsdirigistische Massnahmen getroffen werden um gewisse Firmen zu bevorzugen. Man muss sich das mal vorstellen; wir haben gar nicht so viele Firmen, für z.B. Solaranlagen, Aussendämmungen etc. Das heisst, wenn einer z.B. ein Holzhaus bauen möchte, dass er mit den Fördermassnahmen nicht bevorzugt wird. Wenn er eine Aussendämmung will von einer Neuhauser Firma und somit nur ein Angebot kriegt, weil wir hier in Neuhausen nur eine Firma haben, können keine markttechnische guten Preise erzielt werden, sondern das eigentlich marktverzerrend wirkt. Die Handels- und Gewerbefreiheit ist auch angegriffen. Das hat der Herr Gemeindepräsident schon erwähnt und darum kann das niemals der Fall sein! Natürlich hätten wir auch gerne, dass vor allem Neuhauser da zum Zuge kommen. Das muss aber automatisch geschehen und wir haben auch gar keine Bedenken, dass hier Neuhauser Firmen entsprechend zum Zuge kommen, weil das gute Firmen sind. Aber wie gesagt, wir haben gar nicht so viele Firmen und deshalb ist das wirklich marktverzerrend und führt nicht zum gewünschten Ergebnis. Dann muss man sich noch vorstellen, wie das dann genau angeschaut wird. Sie haben jetzt diese Anträge und von mir aus eine Neuhauser Firma für ein Minergiehaus und das müssen Sie nun prüfen, ob das zusätzlich zu fördern



sei oder nicht. Das führt doch zu absolut unnötigem Verwaltungsaufwand und wie gesagt, aus den anderen Gründen ist das überhaupt nicht notwendig sogar sehr störend. Was der Gemeindepräsident auch richtig gesagt hat ist, dass wenn jemand in Neuhausen umbaut oder baut sind gewisse Fördermassnahmen nicht vorhanden, im Vergleich z.B. zur Stadt Schaffhausen und genau dann hat das Neuhauser Gewerbe vielleicht einen Nachteil, da dieses Geschäft dann nicht zu Stande kommt oder nicht gekauft wird und nicht energiansaniert wird. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass im Ansatz das Postulat in eine Interpellation umgewandelt werden sollte aber ohne diese staatsdirigistischen Massnahmen.

ER Peter Gloor (SP)

Wir sind zum gleichen Schluss gekommen und können das nicht unterstützen. Was ist denn Minergie? Minergie ist ein Qualitätslabel, das von den Kantonen, der Wirtschaft und dem Bund getragen wird. Es ist eigentlich nichts! Es ist genau auch so, wenn die Energiestadt ihre Konditionen ändert, dann müssen wir auch wieder nachbessern, sonst fliegen wir aus diesem Label wieder raus. Minergie ist auch nicht alles. Da haben Sie im Sommer 15 – 20 % Luftfeuchtigkeit in der Wohnung. Sie brauchen Sonnenstoren. Sie lassen den bei der Sonne runter und wenn es regnet lassen sie ihn wieder rauf. Minergie ist nicht das Gelbe vom Ei. Wir haben in der Fraktion lange darüber diskutiert. Auch wegen dem Rechtlichen. Lieber Willi, das können wir nicht unterstützen.

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (ÖBS)

Wir von der ÖBS sind grundsätzlich auch der Meinung, es ist sympathisch, was hier das Anliegen darstellt. Ich habe mich aber beim Kanton erkundigt. Es ist ja so, dass Mittel gekürzt worden sind, wie das der Herr Gemeindepräsident bereits gesagt hat. Besonders bei den Neubauten hat man zurückgesteckt, weil grundsätzlich bei Neubauten energietechnische Massnahmen mit relativ wenig Aufwand umgesetzt werden können. Bei Umbauten/Renovationen braucht es einen Anstoss. Wenn man wirklich knappe Mittel hat, dann sollte man primär schauen, dass alle alten Gebäude saniert werden und dass man die Mittel dann auch dort einsetzt. Das wäre ein wichtiges Ziel.

ER Marcel Stettler (CVP)

Es wurde schon viel gesagt und ich denke, ich möchte hier einfach noch erwähnen, das Neuhauser Gewerbe zu unterstützen finden wir auch sehr wichtig, das ist auch richtig so. Doch bezweifeln wir auch, wie ER Markus Anderegg bereits erwähnt hat, dass teilweise die Fachkompetenzen in Neuhausen fehlen. Wir würden es auch begrüssen, dass dieses Postulat in eine Interpellation umgewandelt wird.

ER Willi Josel (SVP)

Es ist viel gesagt worden und alles was gesagt worden ist, ist nicht falsch. Im Kantonsrat würde ich jetzt darauf beharren, wenn sowieso etwas gemacht wird, dann können wir es ja offen lassen und anschliessend abschreiben. Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Argumente eingehen. Das Ziel ist Energie einzusparen und es geht jetzt nur darum, dies auch zu fördern und einen Anreiz zu geben, dass da in Neuhausen diese Massnahmen getroffen werden. Was mir jetzt zu denken gibt, ist die Höhe des Betrages. Ich habe das zwar auch schon gehört, aber habe es nicht geglaubt. Wenn das tatsächlich so ist und ich habe keine Zweifel, wenn's nur um Fr. 30'000.00 geht, dann macht es den Braten auch nicht mehr feiss. Deshalb bin ich einverstanden, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Ich wäre aber dann sehr froh, dass der Gemeinderat das an die Hand nimmt, was er uns versprochen hat.



ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Ich muss dich statutarisch fragen, ob Du nun als Interpellant befriedigt seist mit der Antwort.

ER Willi Josef (SVP)

Ich bin vollends zufrieden.

ER Jakob Walter (parteilos)

Wir haben jetzt einerseits miteinander geredet und sind uns in der Stossrichtung einig und ich höre vom Gemeinderat, dass er in dieser Richtung schon etwas plane. Ich möchte hier noch den Wunsch deponieren, dass der Gemeinderat vielleicht über das Ziel hinaus von diesem Postulat denkt. Man kann selbstverständlich Gebäude sanieren oder auch noch mehr aber evtl. auch alternative Heizungen und wenn es etwas mit Grundwasser-Wärme-Nutzung ergeben könnte, würde das vielleicht auch etwas bringen. Hier einfach mein Wunsch: Den Fokus möglichst aufmachen und nicht nur gemäss Postulat/Interpellation schauen, was jetzt genau gewünscht wird.

Minergie ist ein Verein und er beschreibt den Weg und nicht das Ziel. Man kann unter Umständen ebenso gute Energiewerte bei einem Gebäude erreichen und es ist nicht Minergiestandard.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 7 Motion Urs Hinnen (ÖBS): Teilrevision der Gemeindeverfassung betreffend die Mitglieder-Zusammensetzung der Bürgerkommission

Begründung:

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (ÖBS)

Die Vorgeschichte ist bekannt und der Text beschreibt das Ganze ja nochmals. Ich denke, aufgrund der Tatsache, dass der Kantonsrat wirklich ganz klar, diese Motion, die auf Kantonsebene, auf der Ebene des Gemeindegesetzes, die diesen Vorstoss gemacht hat, wurde wirklich in dem Sinne eindeutig angenommen, dass man damit rechnen kann, dass der Regierungsrat sich bald einmal an die Umsetzung dieser Motion macht. Es muss natürlich gewartet werden, im Fall dass man diese Motion annimmt, bis dieses kantonale Gemeindegesetz natürlich bereit ist. Bis dieser Kantonsratsvorstoss umgesetzt ist. Aber ich denke, wenn man die Motion annimmt, kann man damit rechnen, dass dann sogleich nach der Umsetzung in der kantonalen Gemeindeverordnung man dann auch auf Gemeindeebene handeln kann. So möchte ich wirklich darum bitten, dass man dieser Motion zustimmt, weil Sie dann die Weichen stellt, dass diese Bürgerkommission in Zukunft eine bessere Form haben wird.

Stellungnahme:

Gemeinderat Christian Di Ronco

Die Motion der ÖBS ist die logische Konsequenz einer vom Kantonsrat überwiesenen Motion, welche eine Anpassung des kantonalen Gemeindegesetzes verlangte, nämlich auf die Voraussetzung des Gemeindebürgerrechtes zu verzichten. Die Motion wurde dahingehend angepasst, dass es den Gemeinden überlassen werden soll, ob sie eine Anpassung machen wollen oder nicht. Der Kanton greift nicht in die Gemeindeautonomie ein. Somit ist es nicht einfach ein Vollzug aufgrund der Vorgabe des Kantons, sondern Sie entscheiden heute Abend ob und wie dieser Artikel angepasst werden soll. Der Motionär hat ja die Problematik, welche wir mit der Besetzung der Bürgerkommission letztes Jahr gehabt haben, aufgezeigt. Für den Gemeinderat ist klar, dass hier Handlungsbedarf angezeigt ist. Wieso kann jemand, der seit längerer Zeit in unserer Gemeinde wohnt, sich engagiert und integriert ist, nicht auch in der Bürgerkommission mitwirken und mitbestimmen können. Beim Einbürgerungsverfahren gibt es für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zwei Verfahren. Für die ordentlichen Einbürgerungen ist die Bürgerkommission zuständig. Das vereinfachte Verfahren kommt zur Anwendung bei Schweizerinnen und Schweizern sowie bei Ausländerinnen und Ausländern, die acht Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz erfüllt und überwiegend in der Schweiz gelebt haben. Für den Entscheid im vereinfachten Verfahren ist der Gemeinderat zuständig. Also es können heute bereits schon Personen mitentscheiden, die nicht das Gemeindebürgerrecht besitzen. Im Gemeinderat besitzen zwar nicht alle das Gemeindebürgerrecht jedoch bringt er über 200 Jahre Neuhauser Lebenserfahrung mit. Was ich damit sagen will ist, dass die Dauer des Wohnaufenthaltes und somit die Verbundenheit mit der Gemeinde bei der Revision dieses Artikels nicht ausser Acht gelassen werden sollte und diese Überlegungen miteinfließen lassen. Der Gemeinderat ist bereit, diese Motion entgegen zu nehmen.

Diskussion:



ER Rolf Forster (SVP)

Wir alle wissen es und haben es auch erfahren, wie schwer es heute ist, eine geeignete Persönlichkeit in die örtliche Bürgerkommission zu bekommen. Massgebend ist die strenge Gemeindeverfassung, die vorschreibt, dass die Mitglieder der Bürgerkommission das Schweizer- und das Bürgerrecht der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall besitzen müssen um der Kommission beitreten zu können. Eine Teilrevision der Gemeindeverfassung, wie sie seitens der ÖBS vorgeschlagen wird, finden wir von der SVP in Ordnung. Doch zu leicht wollen wir es auch nicht machen. Kenntnisse der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und eine gewisse Vernetzung sind für dieses Amt sehr wichtig. Das kann man sich nicht von heute auf morgen aneignen. Es braucht Leute, die seit Jahren in der Gemeinde wohnen, einen guten Leumund besitzen und am täglichen Leben teilnehmen.

Die SVP fordert deshalb die ÖBS auf, ihren Antrag zur Teilrevision der Ortsverfassung wie folgt zu formulieren: „Die Bürgerkommission besteht aus neun Mitgliedern, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen und **mindestens seit 10 Jahren** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall stimmberechtigt sind.“

Eine Bemerkung noch dazu. Ich bin seit 4 Jahren Mitglied der Bürgerkommission. Wir haben ebenfalls über die Situation eine Diskussion geführt und sind auf das gleiche Vorgehen gekommen. Herzlichen Dank.

ER Rita Flück Hänzi (CVP)

Die Fraktion der CVP hat die Motion gelesen und diskutiert. Wir von der CVP finden, dass die Motion generell in die richtige Richtung geht und unterstützt werden sollte. Aufgrund auch der Tatsache, dass es immer schwieriger geworden ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die Bürger von Neuhausen am Rheinfall sind. Interessierte gibt es zahlreiche, aber all diesen fehlt das Neuhauser Bürgerrecht. Darum begrüßen wir die Motion von ER Urs Hinnen (ÖBS). Wir finden aber auch, dass ein Mitglied in der Bürgerkommission eine stärkere Beziehung zur Gemeinde haben und Strukturen und Herausforderungen der Gemeinde kennen sollte. Darum finden wir, sollte ein Mitglied, das in die Bürgerkommission gewählt werden möchte, mindestens 10 Jahre in unserer Gemeinde gelebt haben sollte. Klar wissen wir, dass es in der Bürgerkommission um das Schweizer Bürgerrecht geht, trotzdem möchten wir diesen Zusatz als zusätzliche Hürde in der Gemeindeverfassung verankert haben.

Deshalb würden wir die Motion unterstützen, wenn sie folgendermassen ergänzt wird: „Die Bürgerkommission besteht aus neun Mitgliedern, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen und in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall **während mindestens 10 Jahren wohnhaft** sind.“

Wir würden uns freuen, wenn der Motionär mit diesem Zusatz einverstanden ist.

ER Peter Gloor (SP)

Wir auf unserer Seite, haben soeben bemerkt, dass der Präsident der Bürgerkommission heute Abend nicht anwesend ist. Wir möchte gerne noch das Votum vom Präsidenten, wir glauben ER Rolf Forster (SVP). Wir möchten die Abstimmung auf eine der nächsten Sitzungen vertagen. Ich stelle daher den Antrag, ich möchte zuerst das Votum vom ER Walter Herrmann (FDP) hören, wie er sich dazu stellt.

ER Peter Gloor (SP) stellt den Antrag, die Motion zu vertagen, bis vom Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage vorliegt.



ER Felix Tenger (FDP)

Ich habe mich eben noch schnell kundig gemacht, ob wir die Meinung von ER Walter Herrmann (FDP), der übrigens ferienhalber abwesend ist, er ist nicht nicht gekommen, weil er zu dieser Motion nicht mitdiskutieren wollte. Ich habe eben schnell mit ER Markus Anderegg (FDP) gesprochen. Die Meinung der FDP war bereits im Mai 2011 grossmehrheitlich so, dass das Gemeindebürgerrecht nicht mehr massgebend sein sollte und das man das entsprechend ausdehnt auf die Einwohner in Neuhausen am Rheinfall. Damals waren wir der Meinung mit oder ohne Anzahl Jahre, die man hier verbracht hat. In der Zwischenzeit ist ja im Kantonsrat anfangs 2012 entsprechend die Vorlage durchgekommen. Die FDP hat dort ebenfalls einstimmig zugestimmt. Es war allerdings davon abhängig gemacht worden, dass wirklich eine Freiwilligkeit besteht und dass die Gemeinden wirklich entsprechend die Möglichkeit haben, das in ihrer Verfassung aufzunehmen wie sie es haben möchten. Allenfalls mit oder ohne Verschärfung und die Meinung der Fraktion ohne den Präsidenten der Bürgerkommission ist einhellig, dass wir die Motion unterstützen und dass wir nicht finden, dass es wieder zusätzliche Hürden braucht. Diese Frist von 10 Jahren sehen wir jetzt nicht unbedingt. Es braucht eine Verbundenheit wie auch eine Beziehung zur Gemeinde Neuhausen. Man sollte Neuhausen kennen und sich entsprechend integriert haben. 10 Jahre dünkt mich jetzt wirklich etwas willkürlich. Grundsätzlich muss man ja schon sehen, das Wahlgremium ist ja der Einwohnerrat. Die Kandidaten, die dann reinkommen, können dann durch den Einwohnerrat auch entsprechend gemildert werden. Das wäre ja wünschenswert, dass man dann auch eine entsprechende Auswahl hat. Dann kann man ja auch schauen, der ist schon länger hier, hat ein grösseres Beziehungsnetz etc. Das wäre viel sinnvoller, als dass wir nun wieder mit neuen Hürden kommen. Qualität vor Sitzleder. Hier würden wir dafür plädieren, diese Motion, so wie sie jetzt hier überkommt, zu genehmigen.

Noch kurz die Meinung des Bürgerkommissionspräsidenten. Er war grundsätzlich dafür, dass man eine Öffnung machen sollte. Er liebäugelte allerdings auch ein wenig mit diesen 10 Jahren. Er kann sich heute halt nicht selber melden.

ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Gemeindepräsident Stephan Rawyler wollte mich vermutlich auf Artikel 18 aufmerksam machen, auf den Ordnungsantrag. Da muss ich eigentlich die Diskussion abbrechen, wenn ein Ordnungsantrag vorliegt. Das mache ich jetzt auch, der Ordnungsantrag von ER Peter Gloor (SP) ist: Vertagung des Geschäftes, wenn ER Walter Herrmann (FDP) auch hier ist. Wir würden jetzt über diesen Ordnungsantrag abstimmen, gemäss Geschäftsordnung vom Einwohnerrat.

ER Rolf Forster (SVP)

ER Peter Gloor (SP) ich habe mit Walter Herrmann (FDP) gesprochen. Er kennt dieses Schreiben und ist damit 100 %-ig einverstanden. Einzig dass er jetzt nicht hier ist und keine Stellung nehmen kann, aber er hat das gutgeheissen.

ER Jakob Walter (parteilos)

Ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dass ER Rolf Forster (SVP) das alles richtig wiedergibt. Allerdings hast Du keinen Grund um mir bösen Willen zu unterstellen. Ich möchte es lieber im Originalton hören. Wenn wir die Beschlussfassung verschieben, wäre unter Umständen noch die Gelegenheit über einen weiteren Punkt nachzudenken. Ich habe den Eindruck es geht hier momentan um einen Schnellschuss; man spricht immerhin von einer Verfassungsänderung. Grundsätzlich gibt es auch die Möglichkeit, diese Bürgerkommission abzuschaffen, denn die Arbeit



wird vom Gemeinderat gemacht, sowieso. Die Gemeinde Neuhausen bezahlt für die Bürgerkommission, wenn ich es richtig im Kopf habe, pro Jahr ca. Fr. 60'000.00, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, sondern es wird draufgezahlt, einfach weil wir den Luxus einer Bürgerkommission haben. Die nicht vorgeschrieben ist. Wir haben uns diese selber vorgeschrieben und ich wäre eigentlich froh, wenn die Fraktionen sich, wenn wir die Beschlussfassung vertagen, auch noch kurz darüber Gedanken machen könnten. Man könnte sehr viel Geld sparen und das Problem auf diesem Wege lösen.

ER Rita Flück Hänzi (CVP)

Ich möchte noch ergänzen, wenn es jetzt eine Verschiebung der Abstimmung gibt. Wir beharren nicht auf diesen 10 Jahren. Es können auch 5 Jahre sein, aber wir finden, eine kleine Hürde sollte es sein. Dass man das dann vielleicht auch in den Fraktionen noch besprechen kann.

Gemeinderat Christian Di Ronco

Ich möchte noch etwas zum Votum von ER Jakob Walter (parteilos) sagen. Wenn Du dann das Gefühl hast, wir machen das kostenlos, dann irrst Du Dich. Das ist Zeit, die die Kommission auch aufwendet. Du erwartest dann von uns, dass wir das in unserer Freizeit machen, die ordentlichen Verfahren oder wie stellst Du Dir das vor?

ER Jakob Walter (parteilos)

Ich weiss, dass der Bund eine Richtlinie hat, wie viel so ein Verfahren, wenn es effizient durchgeführt wird, kosten kann und so viel Gebühren kann man verlangen. In Neuhausen am Rheinfall ist diese Differenz zwischen dem was es kostet und zwischen dem was wir an Gebühren einnehmen, doch sehr gross. Ich schliesse daraus, dass hier nicht so effizient gearbeitet wird, wie es vom Bund empfohlen wird. Das ist alles, was ich weiss!

Gemeinderat Patrick Strasser

Zum Ordnungsantrag, denn eigentlich geht die Diskussion um diesen und nicht um etwas anderes. Im Kantonsrat wurde, wie bereits gesagt, diese Motion überwiesen. Es wurde aber erst die Motion überwiesen. Wir wissen noch nicht, wie der Gesetzesentwurf dann aussieht. Die Änderung des Gemeindegesetzes und wie dann dieser Entwurf aussieht, der vom Regierungsrat dann dem Kantonsrat präsentieren wird. Wir wissen noch nicht, was der Kantonsrat mit diesem Entwurf macht. Stimmt er diesem zu? Lehnt der diesen ab? Das kann er ja! Von daher kommt diese Motion eigentlich viel zu früh und darum wäre es sicherlich sinnvoll, man würde diese Abstimmung, die Motion zu verschieben, bis es klar ist, wie die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene sind, denn sonst machen wir unter Umständen die gleiche Arbeit vielleicht zweimal.



ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Wir stimmen jetzt über diesen Ordnungsantrag ab:

ER Peter Gloor (SP) stellt den Antrag, die Motion zu vertagen, bis vom Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage vorliegt.

Der Antrag wird mit 15 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Das Geschäft wird somit vertagt und auf die Liste der pendenten Geschäfte aufgenommen.



TRAKTANDUM 8 Interpellation Urs Hinnen (ÖBS): Neuhauser Wald

Bemerkungen/Ergänzungen:

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (ÖBS)

Ich bin von verschiedenen Personen angegangen worden. Die Grundproblematik wurde mir zugetragen. Es wurde nie Zweifel an der Fähigkeit unseres Försters geäußert. Man hat sich eigentlich immer positiv gegenüber ihm geäußert und man hat auch gesagt, wir haben einen sehr schönen Neuhauser Wald. Auch die Forstverwaltung hat eine gute Arbeit geleistet. Der Hintergrund ist der, dass in den letzten Jahren immer wieder in der Nähe der Siedlungen, in der Nähe des Oberdorfs, Waldstücke dem Holzschlag unterzogen wurden und das war etwas unangenehm für diese Leute, die den Wald als Naherholungsgebiet nutzen und praktisch Nachbarn sind zum Wald. Das hat zu regelmässigen Störungen geführt. Man kann sagen, das ist die richtige Taktik, wie Förster Eggli gesagt hat. Man macht das jetzt und dann hat man wieder Ruhe für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Ich denke, hier ist man etwas zu wenig sensibel auf die Sorgen und Bedürfnisse der Anwohner eingegangen worden. Es ist so, unser Förster ist ein guter Mann, aber er ist etwas forsch. Es ist eine bekannte Wahrheit, dass gewisse Förster eher vorsichtig sind und andere sind ziemlich draufgängerisch. Wir haben hier einen draufgängerischen Typ. Hier muss man einfach sagen, um das Bewusstsein, dass hier die Bevölkerung stark oder weniger stark betroffen sein kann von solchen Aktionen im Wald. Ich habe mich ausführlich mit dem Kantonsförster, Bezirksförster und mit unserem Förster unterhalten um dieses Anliegen so zu formulieren, dass es in dem Sinne Hände und Füsse hat. Ich denke, die Interpellation macht Vorschläge, die mir mehr oder weniger in die Feder diktiert wurden. Es ist wichtig, dass man sich bewusst wird, dass da eine Problematik vorhanden ist und es wäre schön, wenn hier von Seiten des Forstwesens diese Rücksichtnahme vielleicht in Zukunft vermehrt gepflegt werden könnte.

Beantwortung:

Gemeinderat Patrick Strasser

Ich möchte zuerst einige allgemeine Bemerkungen zur Waldbewirtschaftung machen in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.

Grundlage für die Waldbewirtschaftung bildet der Waldfunktionsplan. Dieser wurde vom Gemeinderat, nach einer dreiwöchigen Auflagefrist, während der keine Einwendungen eingegangen sind, am 20. Januar 2005 erlassen und vom Regierungsrat am 22. Februar 2005 genehmigt. Der grösste Teil des Waldes auf Gemeindegebiet ist dabei den beiden Funktionen Erholungsfunktion bzw. Nutzfunktion unterstellt. Die Bezeichnungen der Funktionen, eben Erholungs- bzw. Nutzfunktion, sind meines Erachtens selbsterklärend. Die siedlungsnahen Gebiete, die den Interpellanten besonders interessieren, sind beiden Funktionen zugeordnet, der Erholungs- und der Nutzfunktion. Das bedeutet, dass selbstverständlich bei der Bewirtschaftung des Waldes immer beide Aspekte berücksichtigt werden. Grundsätzlich erfolgt die Waldbewirtschaftung immer auf eine schonende Art, da eine Schädigung des Waldes selbstverständlich nicht im Interesse des Forstreferats sein kann.

Was sind nun die Gründe, für die Durchführung eines Holzschlags? Zum einen sind Holzschläge nötig, um eine gesunde Waldentwicklung zu gewährleisten. Das Waldbild, das der Neuhauser Wald aufweist, und welches dem Interpellanten anscheinend gut gefällt, ist nur durch regelmässige Eingriffe in den Wald entstanden. Ein weiterer Grund für Holzschläge sind Sicherheitsaspekte,



natürlich insbesondere entlang von Spazierwegen. Und zum dritten ist selbstverständlich auch der wirtschaftliche Aspekt ein Grund, um Holz zu schlagen. Schliesslich ist Holz einer der wenigen einheimischen Rohstoffe, wird als Möbel- oder Bauholz zum Glück immer noch gerne verwendet und kann als Energieholz unsere Abhängigkeit von arabischen Ölscheichs und russischen Potentaten vermindern.

Wie werden solche Holzschläge vorgenommen? Früher wurden grossflächige Kahlschläge vorgenommen, die regelrechte Wunden in die Wälder schlugen. Der Interpellant kann Spuren dieser glücklicherweise überholten Bewirtschaftungsart noch im Brentenhau sehen; notabene in demjenigen Abschnitt des Neuhauser Walds, der vom Kanton, der ja vom Interpellanten als leuchtendes Beispiel dargestellt wird, bewirtschaftet wird. Bei einer modernen Waldbewirtschaftung dagegen wird spezifisch in ein Gebiet eingegriffen, das heisst es wird ein Teil der Bäume im entsprechenden Waldgebiet so geerntet, dass die weitere gedeihliche Entwicklung des Waldes nicht nur nicht behindert, sondern sogar gefördert wird. Dass die Arbeitsstelle während den Arbeiten für einen Laien etwas unschön aussehen kann, ist verständlich. Bei dieser Art der Bewirtschaftung ist aber schon nach kurzer Zeit, spätestens wenn im Frühling die Blätter ausschlagen, nicht mehr viel von Eingriff zu sehen.

Was wurde im vom Interpellanten erwähnten Waldgebiet in der Nähe des Kindergarten Waldparks gemacht? Geplant war ein Holzschlag wie er soeben von mir beschrieben wurde. Auf Grund der zur Zeit des geplanten Holzschlags sehr tiefen Holzpreise wurde aber nicht der gesamte Holzschlag vorgenommen, sondern nur ein Sicherheits- und Waldpflegesschlag vorgenommen. Wenn der Interpellant nun beim Waldparkkindergarten vorbei spaziert, wird er sehen, dass der Wald grossteils einen Anblick bietet, der zu keiner Besorgnis Anlass geben kann. Dies wäre auch nicht viel anders, wenn der Holzschlag im ursprünglich geplanten Umfang vorgenommen worden wäre.

Allerdings haben wir im vom Interpellanten genannten Bereich des Waldrands wirklich ein grosses Problem. Leider gibt es dort noch immer einzelne Anwohner, die ihre Gartenabfälle im Wald deponieren. Oft sind in diesen Abfällen nicht einheimische Pflanzen enthalten, die sich darauf im Wald ausbreiten und einheimische Arten gefährden. Es gibt sogar Anwohner, welche Cheminee-Asche in den Wald kippen. Ich kann nur hoffen, dass diese auch wirklich vollständig ausgekühlt ist. Forstverwaltung und Bauamt machen immer wieder mit Anschlagstafeln auf das Problem aufmerksam. Leider gibt es immer einzelne Leute, die beratungsresistent sind.

All diese nun von mir gelieferten Informationen zum Wald werden übrigens an den Waldrundgängen, welche in unregelmässigen Abständen stattfinden, ebenfalls angeboten. Der letzte Waldrundgang fand am 10. September letzten Jahres statt. Leider habe ich an diesem keinen Einwohnerrat begrüßen dürfen. Ich bin mir auch ziemlich sicher, wäre der Interpellant am Waldrundgang gewesen, hätte er sich nicht mit dem Schreiben einer Interpellation bemühen müssen, denn dann wären seine Fragen alle schon beantwortet gewesen.

Nun zu den konkreten Fragen:

Frage 1:

Ist der Gemeinderat bereit, Holzschläge, die im siedlungsnahen Bereich stattfinden sollen, mindestens einen Monat vorher anzukündigen (z.B. mittels Plakaten im betroffenen Waldbereich) und der betroffenen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen (z.B. stehen lassen einzelner, besonders erhaltenswerter Bäume) mittels Begehung des betroffenen Waldabschnittes einbringen zu können?

Antwort:

Die Information der Anwohner kann tatsächlich noch verbessert werden. Beim nächsten Holzschlag in Siedlungsnähe wird daher auf diesen Aspekt noch besser geachtet. In welcher Form diese Information am sinnvollsten stattfindet, muss noch überlegt und festgelegt werden. Unmöglich ist dagegen, dass Laien darüber bestimmen sollen, welche Bäume stehen bleiben können und welche nicht. Insbesondere der Sicherheitsaspekt käme da wohl zu kurz. Ist ein Baum wie vom



Interpellanten erwähnt, wirklich erhaltenswert, dann ist er im kommunalen Naturschutzinventar und darf sowieso nicht einfach so gefällt werden. Dies gilt übrigens auch für Feldhölzer (Baumgruppen auf einem Feld), die von Gesetzes wegen sowieso geschützt sind.

Frage 2:

Orientiert man sich auch in Neuhausen an den Empfehlungen des kantonalen Forstamtes zur Waldbewirtschaftung im siedlungsnahen Bereich (Holzschlag nach Möglichkeit im Januar, um die sichtbaren Schäden niedrig zu halten; jeweils pro Jahr nur ein kleiner Holzschlag, der innert maximal einer Woche zu bewerkstelligen ist; nach einem Jahr mit Holzschlag jeweils ein Jahr ohne Holzschlag folgen zu lassen)?

Antwort:

Als erstes sei erwähnt, dass das Kantonsforstamt auch hoheitliche Aufgaben erfüllt. Würde der Neuhauser Forstbetrieb also etwas machen, was dem Willen des Kantonsforstamtes widerspricht, dann würde dieses bei uns intervenieren. Dies ist aber nicht der Fall. Der Interpellant erwähnt in seiner Frage Empfehlungen des Kantonsforstamtes. Solche offiziellen Empfehlungen sind mir nicht bekannt. Gäbe es diese, dann würde sich der Kanton wie vorgängig beschrieben selbst nicht daran halten. Zu den vom Interpellanten aufgezählten konkreten Massnahmen folgende Bemerkungen: Ein Holzschlag nur im Januar ist nicht möglich, da das Zeitkorsett dann zu eng wäre. Statt alle zwei Jahre einen kleineren Holzschlag zu machen, und dabei immer wieder in den Wald einzugreifen, macht der Neuhauser Forstbetrieb lieber einen grösseren Holzschlag, dafür nur rund alle 10 Jahre. Da dafür modernste Forstmaschinen benutzt werden, dauert ein solcher Holzschlag auch nicht länger als 1 Woche.

Frage 3:

Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft gemäss diesen Empfehlungen vorzugehen?

Antwort:

Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, die bewährte Praxis des Neuhauser Forstbetriebs zu ändern.

Frage 4:

Ist der Gemeinderat bereit zu veranlassen, dass die beschädigten beiden Waldhütten saniert und vor dem Zugriff von Vandalen-Akten geschützt werden, falls sie weiterhin (z.B. von Seiten des Kindergartens) benötigt werden?

Antwort:

Hier bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich die gleichen Hütten meine wie der Interpellant. Die eine Hütte "Martins Egg" gleich oberhalb des Kindergartens Waldpark, die in einem ganz schlechten Zustand ist. Eingeschlagene Fensterscheiben, herausgerissene Türen etc., diese wird im Laufe dieses Jahres abgebrochen. Die zweite Hütte, ich vermute, ist diejenige, die zum alten Schiesstand gehört. Dort müsste schon noch genau angeschaut werden, wie diese gebaut ist. Ich glaube, die hat einen Betonboden und dann wäre das nicht so einfach mit dem Abbrechen. Wir schauen die Sache nochmals genau an.

Dies sind meine Ausführungen zu den Fragen des Interpellanten. Besten Dank.

ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Ist der Interpellant von der Beantwortung befriedigt?



ER-Vizepräsident Urs Hinnen (ÖBS)

Ich möchte mich vielleicht zu den aufgeworfenen Fragen kurz äussern. Die Frage war, sind das irgendwelche Richtlinien, die schriftlich bestehen. Es ist tatsächlich so, es gibt keine Richtlinien. Das wurde mir einfach mündlich so überliefert vom kantonalen Forstmeister. Es bezieht sich gezielt auf die siedlungsnahmen Holzfälle. Dort wird man versuchen möglichst im Januar, da diese als sensible Holzschläge angesehen werden, zu fällen.

Die zweite Hütte ist gerade gegenüber der anderen. Bei dieser aufsteigenden Waldstrasse. Da ist die Frage aufgetaucht bzw. mir wurde gesagt, der Kindergarten möchte gerne diese Hütten nutzen. Bevor man diese abreisst, sollte man vielleicht doch noch mit den Kindergärtnerinnen sprechen. Sonst denke ich, die Ausführungen waren sehr umfangreich. Vielen Dank.

Diskussion:

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich möchte dem Interpellanten einfach sagen, wir brauchen Schweizer Holz. Holz muss geschlagen werden. Ich möchte den Interpellanten fragen, was geschieht mit dem Personal während dem Rest des Jahres, wenn sie nur eine Woche eingesetzt werden dürfen im Januar. Wenn's im Januar schneit und schlechtes Wetter ist, dann kann man mit diesen Maschinen nicht überall rein. Im Chlaffental hatten wir auch einen Holzschlag und da musste der Förster genau abklären, wann er in den Wald rein kann und es nicht rutschig ist. Ich denke man sollte diese arbeiten lassen. Die machen die Sache schon recht.

Das Geschäft ist somit erledigt.



ER-Präsident Renzo Loiudice (SP)

Wir treffen uns zur nächsten Sitzung am 7. Juni 2012. Ich bedanke mich für das aktive Mitmachen und wünsche allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Renzo Loiudice
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin